

Septembersession 2013

Präsidium:

Präsident: Donat Ledergerber, Kirchberg.
 Vizepräsident: Paul Schlegel, Grabs.
 1. Stimmzählerin: Verena Frick, Salez;
 2. Stimmzählerin: Monika Lehmann-Wirth,
 Rorschacherberg;
 3. Stimmzähler: Max Rombach, Oberuzwil.

Fraktionspräsidenten:

Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
 Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des Ratsdienstes der Staatskanzlei:

Beat Müggler;
 Michael Strebel;
 Marcel Schärli;
 Barbara Jaeggy;
 Silvana Ebnetter;
 Sandra Stefanovic.

Montag,
 16. September 2013
 Nrn. 181 bis 196

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder.
 Entschuldigt: Eugster-Wil, Spoerlé-Ebnat-Kappel,
 Wachter-Bad Ragaz.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 17.50 Uhr.

Dienstag,
 17. September 2013
 Nrn. 197 bis 201

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bühler-Bad Ragaz, Imper-Mels,
 Riederer-Pfäfers.

Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Imper-Mels, Riederer-Pfäfers.

Dauer der Sitzung: 08.40 bis 14.30 Uhr.

Mittwoch,
18. September 2013
Nrn. 202 bis 207

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
Am Vormittag anwesend: 115 Mitglieder.
Entschuldigt: Bollhalder-St.Gallen, Eilinger-Waldkirch,
Locher- St.Gallen, Stadler-Kirchberg, Wick-Wil.

Am Nachmittag anwesend: 115 Mitglieder.
Entschuldigt: Bollhalder-St.Gallen, Damann-Gossau,
Eilinger- Waldkirch, Güntensperger-Mosnang,
Müller-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.50 Uhr.

Nr. 208

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung**03.13.01 Worte des Ratspräsidenten**

Ledergerber-Kirchberg, Präsident des Kantonsrates: Nach drei Tagen ausserordentlicher Session zum Entlastungsprogramm im Juni und im August freue ich mich sehr, Sie nun zur ordentlichen Septembersession begrüßen zu dürfen. Sicher erinnern auch Sie sich gut an die drei intensiven und langen Tage der ausserordentlichen Sparsession. Gerne rufe ich Ihnen nochmals kurz in Erinnerung, dass Sie im Rahmen der eben erwähnten Session den Kanton mit 158,9 Mio. Franken entlastet haben, bei einer Vorgabe des Kantonsrates von 150 Mio. Franken und einer Vorlage der Regierung in der Botschaft von 164,6 Mio. Franken. Gleichzeitig hat der Rat der Regierung weiter fünf Aufträge sowie je einen Auftrag an die Finanzkommission und an eine vorberatende Kommission im Zusammenhang weiterer Einsparungsmöglichkeiten erteilt.

03.13.02 Mitteilungen, Ratsbetrieb, Termine

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Am 23. und 24. August 2013 fand in Heiden, auch als Teil der ausgedehnten Feierlichkeiten unserer beider Nachbarkantone Appenzell zu ihrem 500-Jahr-Jubiläum ihres Beitritts zur Eidgenossenschaft, das 28. Parlamentarierfussballturnier statt. Unser FC Kantonsrat St.Gallen belegte hinter dem FC Grosser Rat Wallis auf dem 1. Rang und dem FC Kantonsrat Tessin auf dem 2. Rang, aber noch vor dem FC Kantonsrat Schaffhausen und vor dem FC Kantonsrat Waadt, den hervorragenden 3. Rang – ganz herzliche Gratulation!

Vergangenen Samstag durfte eine kleine Delegation unseres Rates im Kantonsratssaal von Appenzell Ausserrhoden dabei sein, als Herr Michael Strebel, Mitarbeiter des Ratsdienstes und des parlamentarischen Kommissionsdienstes, hier grad auf der Seite als Protokollführer, von der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen geehrt wurde. Seine Dissertation mit dem Titel: «Befindet sich die Schweiz auf dem Weg zu einem Exekutivföderalismus? Beteiligung der kantonalen Legislativen bei interkantonalen Vereinbarungen. Eine vergleichende Analyse der 26 Kantonsparlamente unter Einbezug der angrenzenden deutschen und österreichischen Bundesländer und des Fürstentums Liechtenstein», wurde unter den sechs eingereichten Arbeiten zu politischen Themen, einer Bachelor- und einer Master-Arbeit sowie vier Dissertationen, mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Der gelernte Bäcker-Konditor und heutige Politologe hat einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag zu einer aktuellen politischen Diskussion geleistet und unseren Kanton würdig vertreten – ganz herzliche Gratulation!

Nicht allzu oft darf der Kantonsratspräsident die Geburt eines Parlamentarierkindes verkünden, umso mehr freut es mich, dass am 1. September 2013 der kleine Laurin das Licht der Welt erblickte und die Bevölkerung unseres Kantons verstärkt. Wir wünschen Laurin einen guten Start ins Leben und gratulieren den stolzen Eltern, Danja Beyer und Dario Sulzer – herzliche Gratulation!

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausblick auf die Septembersession: Wir werden in den folgenden Tagen vier zweite Lesungen behandeln und diese Vorlagen voraussichtlich auch abschliessen, das Energiekonzept im Teilbereich Strom und die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» sowie den Gegenvorschlag dazu beraten. Weiter werden der II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und der II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung zur Beratung anstehen, auch werden der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen und in diesem Zusammenhang der III. Nachtrag zum Stipendiengesetz zum Thema. Es steht eine zweite Auflage zum Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach an, wir haben Vorlagen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs bzw. das V. öV-Programm zum Strassenbauprogramm und den Kantonsstrassenplan, dazu diverse Berichte, unter anderem einen zur Immobilienstrategie der Spitalverbunde zur Kenntnis zu nehmen sowie diverse parlamentarische Vorstösse zu behandeln. Wie Sie sehen können, wird uns die Arbeit auch in dieser Session kaum vorzeitig ausgehen. Wünschen wir uns gute Entscheidungen in allen diesen Vorlagen, analog einer gelungenen Aussage des Grossmeisters Goethe, dem ich diese Woche zufällig begegnet bin. Er sagte nämlich: «Entscheide besser ungefähr richtig als genau falsch.» Dieser Ratschlag ist für die Politik besonders gut anwendbar.

Das Präsidium geht von einer Sessionsdauer von drei Tagen aus, wie üblich werden wir laufend eine aktuelle Beurteilung zur Dauer der Session vornehmen und dies aktualisieren. Ziel ist es natürlich, die behandlungsreifen Vorlagen und die behandlungsreifen parlamentarischen Vorstösse in dieser Session behandeln zu können.

Am Dienstag werden wir die Session um 14.30 Uhr unterbrechen oder eventuell abschliessen, weil dann bekanntlich die Fraktionen auf ihre Fraktionsausflüge gehen werden.

Erlauben Sie mir noch zwei Hinweise auf bevorstehende Termine und Anlässe: Am kommenden Freitag, 20. September 2013, findet die 13. Parlamentärer-Golftrophy statt; die Einladung und Dokumentation dazu ist Ihnen bereits zugestellt worden.

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2014, lädt Konzert und Theater St.Gallen den Kantonsrat zur Opern-Gala ein. Reservieren Sie sich doch bereits jetzt das Datum.

Dienstag, 17. September 2013

03.13.02 Mitteilungen

Sie haben gestern sicher auch schon bemerkt, und es wird heute auch wieder so sein, dass aufgrund eines Rufes aus Bern gewisse Regierungsmitglieder zeitweise abwesend sein werden und wir deshalb auch Umstellungen in der Traktandenliste bereits vorgenommen haben und dies heute leider wieder tun werden.

Zudem hat das Präsidium beschlossen, dass wir heute entgegen der Ankündigung eine kurze Mittagspause einschliessen werden von 11.30 bis 12.30 Uhr, weil die sechs Stunden Durcharbeit doch etwas zu viel verlangt ist, konzentriertes Arbeiten vor allem. Weiter wie angekündigt eine kurze Umstellung der Tagesordnung. Wir werden heute nach der Dringlichkeitsdiskussion der drei Vorstösse zuerst die Immobilienstrategie der Spitalverbunde, das Geschäft 40.13.02, behandeln und dann entsprechend der Tagesordnung weiterfahren.

Zudem haben wir im Präsidium gestern bereits zur Februarsession diskutiert und haben beschlossen, dass wir angesichts der Spitalvorlage, die wir ja am 7. Oktober erwarten, die Februarsession speziell planen. Wir werden im Februar die ordentliche Session auf zwei Tage beschränken, auf Montag und Dienstag. Und anschliessend, Mittwoch und Donnerstag, also einen Tag weiter, Mittwoch und Donnerstag eine Sondersession zur Spitalvorlage durchführen. Darf ich Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Februar einen vierten Tag sozusagen anhängen werden. Da wir das ja aber laut Verordnung nicht dürfen, werden wir dies mit einer Sondersession lösen. Noch einmal: Montag und Dienstag die ordentliche Session, Mittwoch und Donnerstag die ausserordentliche Session zur Spitalvorlage.

03.13.05 Nachrufe

Am 24. August 2013 verstarb Rosmarie Joray. In den Jahren 1982 bis 1988 politisierte sie im Kantonsrat. Die Sekretärin und Bezirksschulrätin vertrat dort den Wahlbezirk St.Gallen und den Landesring der Unabhängigen. In vorberatenden

Kommissionen setzte Rosmarie Joray sich insbesondere für die Umwelt ein und brachte bei Bauthemen ihr Wissen ein. Sie war ausserdem Mitglied der Einbürgerungskommission. Rosmarie Joray verstarb in ihrem 70. Altersjahr. Ich bitte Rat und Tribünenbesucherinnen und -besucher, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben.

Mittwoch, 18. September 2013

03.13.04 Würdigungen

Am 15. August 2013 erlangte Ratskollegin Laura Bucher-St.Margrethen mit ihrer Dissertation «Die Rechtsstellung der Jugendlichen im öffentlichen Recht» an der Universität Zürich die Doktorwürde. Ich gratuliere ihr dazu ganz herzlich.

03.13.05 Nachrufe

Reinhard Kobelt ist am 3. September 2013 verstorben. Er gehörte dem Kantonsrat von 1980 bis 1988 an und vertrat dort den Wahlkreis Obertoggenburg und die Freisinnig-Demokratische Partei. Der ehemalige Gemeindeammann von Krummenau starb an den Folgen eines Herzstillstandes im Alter von 72 Jahren. In der Amtsperiode 1983/84 amtierte Reinhard Kobelt als 3. Stimmenzähler des Kantonsrates. Er präsidierte die Kommission für den Neubau einer geschützten Werkstätte und eines Wohnheims in Uzwil sowie die Kommission zur «Volksinitiative gegen die steuerliche Benachteiligung der Mieter». In zahlreichen vorberatenden Kommissionen setzte sich Reinhard Kobelt für den Umweltschutz und soziale Themen sowie das Toggenburg ein.

02.13.05 Kommissionsbestellungen der Septembersession 2013

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 12. August 2013

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder	Präsidium
22.13.03	Informationsgesetz	SJD	15	SVP
22.13.07	V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	SJD	Rechtspflegekommission	
22.13.09	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	BLD	15	CVP-EVP
25.13.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Besoldungsverordnung für Magistratspersonen	FD	Finanzkommission	
35.13.02	Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez	BD	15	SP-GRÜ
35.13.03	Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonschule Sargans	BD	15	CVP-EVP
37.13.01	Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2014	VD	Finanzkommission	

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

36.13.01 Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018

Eggenberger-Rebstein anstelle von Mächler-Wil

22.13.09 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Huber-Rorschach anstelle von Surber-St.Gallen

12.13.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Septembersession 2013)

Unterlagen: Wahlvorschlag der CVP-EVP-Fraktion vom 16. September 2013

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Finanzkommission Dürr-Widnau.

22.12.12 XI. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 5. Juni 2013

Schnider-Vilters-Wangs, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XI. Nachtrag zum Polizeigesetz in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.13 XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 5. Juni 2013

Müller-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.13.01 XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2013 und 5. Juni 2013

Lemmenmeier-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**38.12.04 Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau
des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen**

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 5. Juni 2013

Noger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

32.13.01 Geschäftsbericht 2012 der Regierung

- Unterlagen:
- Geschäftsbericht 2012 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 26. April 2013 genehmigt;
 - Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 27. März 2013 über das Jahr 2012;
 - Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 4. März 2013 über das Jahr 2012;
 - Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen;
 - Nachtrag zum Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Gesetz- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013) vom 15. August 2013.

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit haben die Staatswirtschaftliche Kommission und in deren Auftrag die zuständigen Subkommissionen die Berichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons St.Gallen geprüft und über die Erkenntnisse und Feststellungen in der Gesamtkommission berichtet. Die Prüfung erfolgte aufgrund der Geschäftsberichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten und nicht durch eine Prüfungstätigkeit vor Ort in den einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die zuständige Subkommission des Finanzdepartementes holte bei der Gebäudeversicherungsanstalt noch weitere Informationen über Aspekte des Schätzungswesens, des Brandschutzes sowie der Finanzen der Gebäudeversicherungsanstalt ein. Sie liess sich auch darüber informieren, dass die Regierung dem Kantonsrat ihren Ergänzungsbericht zum Bericht 40.07.08 «Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens» im Verlauf des Jahres 2013 unterbreiten wird. Die Subkommission des Departementes des Innern ersuchte die Sozialversicherungsanstalt um ergänzende Auskünfte, so unter anderem über den neuen Beitragssatz für Familienausgleichskassen, über die Sicherstellung des Datenschutzes und die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge für Mitglieder. Die Prüfungsergebnisse ergeben keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen und Berichtspunkten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen, auf den Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt, den Bericht des Universitätsrates, den Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt und des Amtes für Feuerschutz sowie auf den Nachtrag zum Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission einzutreten und den Bericht des Universitätsrates der Universität über das Jahr 2012 zu genehmigen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat nimmt Kenntnis vom:

- Geschäftsbericht 2012 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 26. April 2013 genehmigt;
- Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 27. März 2013 über das Jahr 2012;
- Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen;
- Nachtrag zum Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013) vom 15. August 2013.

Der Kantonsrat genehmigt den Bericht der Universität St.Gallen vom 4. März 2013 über das Jahr 2012 mit 106:0 Stimmen.

32.13.03 Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2012

- Unterlagen:
- Bericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen vom 19. März 2013
 - Nachtrag zum Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2012) vom 15. August 2013

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission übt gemäss Gesetz die Aufsicht über die kantonale Fachstelle für Datenschutz aus. Sie hat eine Delegation von vier Kommissionsmitgliedern bestellt, Delegation Aufsicht Datenschutz der Staatswirtschaftlichen Kommission, welche die eigentliche Prüfungstätigkeit bei der kantonalen Fachstelle für Datenschutz wahrnimmt und der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Ergebnisse und Erkenntnisse berichtet. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat in ihrem letztjährigen Bericht Vorgaben für die Berichterstattung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz und die Konzeption des Tätigkeitsberichts gemacht. Dabei war der Staatswirtschaftlichen Kommission wichtig, dass der Bericht nicht nur im Sinn eines beschreibenden Rapportierens erfolgt, sondern dass dazu Beurteilung und Bewertung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz einfließen sollen, um Konsequenzen und Schlussfolgerungen folgen zu lassen. Daraus sollen Verhalten und Handeln der kantonalen Fachstelle für Datenschutz sowie erbrachte und/oder in Aussicht genommene Aktivitäten erkennbar sein, so auch die ausgesprochenen Empfehlungen und allenfalls beantragte Massnahmen. Die Delegation konzentrierte ihre Prüfungstätigkeit auf den Tätigkeitsbericht 2012 der kantonalen Fachstelle für Datenschutz. Die Befragung der Leiterin der kantonalen Fachstelle bzw. die Aussprache mit ihr über den Tätigkeitsbericht 2012 trugen der Delegation viel zum Verständnis des Tätigkeitsberichtes 2012 bei. Die Delegation kommt dabei auf eine grundsätzlich positive Beurteilung und Bewertung des Tätigkeitsberichtes 2012 der kantonalen Fachstelle für Datenschutz. Die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission aus dem Jahr 2012 wurden aufgenommen. Der Adressat des Tätigkeitsberichtes ist in erster Linie der Kantonsrat und erst in zweiter Priorität die Medien und die Öffentlichkeit. Damit die Prüfungstätigkeit durch die Delegation der Staatswirtschaftlichen Kommission möglich wird und die Staatswirtschaftliche Kommission im Rahmen der Aufsicht zuhanden des Kantonsrates den Tätigkeitsbericht vorberaten kann, bedarf dieser Tätigkeitsbericht eines gewissen Konkretisierungsgrades. Vermisst werden immer noch Beurteilungen und Bewertungen der Tatbestände und allfällige von der kantonalen Fachstelle für Datenschutz erlassene Massnahmen.

Die kantonale Fachstelle für Datenschutz erfüllt gemäss Datenschutzgesetz vorgeschriebene Aufgaben, also Pflichtaufgaben, und sie will darüber hinaus auch weitere Aufgaben, «Wahlaufgaben», wahrnehmen. Um diese Aufgaben zu bewältigen, ist die Stellendotation seit der im Jahre 2009 aufgenommenen Tätigkeit der kantonalen Fachstelle für Datenschutz bei 100 Prozent. Bis heute konnte die fachstelleninterne Stellvertretung nicht vollumfänglich gewährleistet werden, und die

direkte Erreichbarkeit der kantonalen Fachstelle für Datenschutz ist auf vier Tage in der Arbeitswoche beschränkt. Für die Delegation steht die Aufgabenfülle – Erfüllung der Pflichtaufgaben und Wahrnehmung von Wahlaufgaben – in einem dauernden Spannungsverhältnis zur personellen Kapazität bzw. zu den personellen Ressourcen der kantonalen Fachstelle für Datenschutz. Diese Situation bedarf in der Beurteilung der Delegation eines Korrektivs im Sinne einer «Entspannung», sei dies auf Seiten der Aufgaben, sei dies auf Seiten der Kapazität bzw. der Ressourcen der kantonalen Fachstelle. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet eine Bereinigung dieser Situation innert Frist.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

26.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

22.13.04 III. Nachtrag zum Stipendiengesetz

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Juni 2013

22.13.04 III. Nachtrag zum Stipendiengesetz

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Stipendienkonkordat hat sich die Kommission für Aussenbeziehungen in der Vergangenheit bereits mehrfach beschäftigt und hatte die Regierung auch aufgefordert, die Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, reichte die Kommission schliesslich auf die Septembersession 2012 den Kommissionsbericht 22.12.12 ein, mit dem Titel «Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)». Der Kantonsrat hiess die Motion am 24. September 2012 gut mit dem Zusatz, dass die Umsetzung kostenneutral zu erfolgen habe. Innert recht kurzer Zeit legte das zuständige Bildungsdepartement dem Kantonsrat die Vorlage vor. Vom Präsidium des Rates wurde die Kommission für Aussenbeziehungen als vorberatende Kommission eingesetzt. An der Sitzung vom Montag, 19. August 2013, behandelte die Kommission das vorliegende Geschäft. Anwesend waren Regierungsratspräsident Kölliker als Vorsteher des Bildungsdepartementes, Dr. Bernhard Thöny, Dienst für Finanzen und Informatik des Bildungsdepartementes, Franziska Gschwend, Dienst für Recht und Personal des Bildungsdepartementes, und Prisca Schädler, Abteilung Stipendien und Studiendarlehen des Bildungsdepartementes.

Das Stipendienkonkordat war bereits am 18. Juni 2009 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verabschiedet worden. Inzwischen haben 13 Kantone den Beitritt beschlossen. Die beitretenden Kantone verpflichten sich, die im Konkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards in ihr kantonales Stipendienrecht zu übernehmen. Das Stipendienkonkordat sieht verschiedene Harmonisierungen vor: eine einheitliche Definition von stipendienrechtlichen Begriffen wie Erstausbildung, Eigenleistung, Fremdleistung der Eltern usw. sowie von formellen Kriterien für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen, wie beispielsweise stipendienrechtlicher Wohnsitz oder beitragsberechtigte Personen. Ebenso sind im Konkordat Mindeststandards für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen aufgeführt, mit welchen, unabhängig von Region und Wohnort, der Bildungszugang auch für einkommensschwache Bevölkerungsschichten gewährleistet werden soll. Dem Konkordatsbeitritt steht auch die Stipendieninitiative des Verbandes der Studierendenschaft gegenüber, welcher mit bedeutend höheren Staatsausgaben rechnet.

Die Kommission für Aussenbeziehungen befürwortet den vorgeschlagenen Konkordatsbeitritt und die daraus resultierenden Gesetzesänderungen. In der Detaildiskussion wurden verschiedene Aspekte und Ausrichtungen der Stipendien er-

örtert, wie die stipendienberechtigten Personengruppen und Ausbildungen. Ebenfalls zur Sprache kam die Problematik, dass ein Konkordatsbeitritt immer auch ein Souveränitätsverlust zur Folge hat. Die Kommission für Aussenbeziehungen beantragt dem Kantonsrat einstimmig, bei drei Abwesenheiten, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen und den III. Nachtrag zum Stipendiengesetz einzutreten.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Antrag zum Konkordatsbeitritt setzt die Regierung einen Beschluss des Kantonsrates um. Das Parlament hatte am 24. September 2012 mit der Gutheissung der Motion 42.12.12 «Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)» entschieden, dass der Kanton beim Konkordat mitmachen soll. Seit dem NFA beteiligt sich der Bund nur noch marginal an den Stipendienbeiträgen. Umso wichtiger ist es, dass beim Zugang zu Stipendien und bei deren Bemessung nicht allzu eklatante Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Ansonsten wäre ein gleichwertiger Zugang zur Bildung je nach Kantonszugehörigkeit nicht mehr gegeben, was zu Ungerechtigkeiten führen würde. Der Kanton St.Gallen verfügt bereits über gute gesetzliche Grundlagen für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Dies hat zur Folge, dass der Kanton mit einem Beitritt zum Konkordat einerseits mit ganz wenigen Anpassungen eine konkordatskonforme Regelung und eine kostenneutrale Umsetzung erreicht, andererseits seine Bereitschaft zur Mitwirkung an einer Harmonisierung der Stipendienbeiträge bekräftigen kann.

Die Vorlage berücksichtigt die kostenneutrale Umsetzung, wie sie in der Motion 42.12.12 vom Kantonsrat gefordert wurde. Die jährlichen Mehrkosten von Fr. 650'000.–, wie sie im ersten Entwurf berechnet wurden, hätten unsere Kantonsfinanzen zu arg strapaziert. Deshalb können wir die vorgeschlagene Lösung, das maximale Schulgeld und die Studiengebühren in der Höhe anzupassen und um Fr. 2'500.– zu reduzieren, unterstützen, zumal dies hauptsächlich die privaten Ausbildungen betrifft. Die CVP-EVP-Fraktion setzt sich auch schweizweit für eine Harmonisierung von kantonalen Studienbeiträgen ein. Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Kantone in der Gewährung von Stipendien grosszügig sein sollten, soweit dies der Staatshaushalt zulässt. Grosszügigere Stipendien dienen sowohl bildungspolitischen als auch familienpolitischen Zielen.

Ledergerber-Kirchberg: Da der Vorsteher des Baudepartementes heute kurzfristig früher weg muss, werden wir den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach gleich nach den beiden Vorlagen zum Thema der Stipendien vorziehen und gleich nachher behandeln, wir haben aber weiterhin die Eintretensdebatte offen.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Harmonisierung sowohl in formeller wie materieller Hinsicht.

Nachdem sich der Bund aus dem Ausbildungsbeitragswesen für die Sekundarstufe II zurückgezogen hat, soll mit dem Stipendienkonkordat das Stipendienwesen

unabhängig von Wohnort und Region harmonisiert werden. Im Speziellen sind dies formelle Grundlagen wie z.B. die Definition des stipendienrechtlichen Wohnsitzes, Erstausbildung, Eigen- und Fremdleistung, beitragsberechtigte Person, aber auch materielle Grundlagen in Form von Mindeststandards. Die Autonomie der Kantone für die Bemessung der Stipendien bleibt, abgesehen von den Mindeststandards, weitgehend gewahrt. Die Kantonsverfassung wird mit der Subsidiarität und durch die Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Eltern und Bewerber nicht zuletzt aufgrund eines Antrags des Kantons St.Gallen mit entsprechender Kann-Formulierung gewahrt. Die Kostenneutralität ist allerdings mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen, da die Berechnung auf den bisherigen Gesuchszahlen basiert. Die Kosten sind letztlich von der Anzahl der Gesuche abhängig.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Eine formelle Harmonisierung des Stipendienwesens gilt es unserer Ansicht nach anzustreben, ob mittels Konkordat der richtige Weg ist, bleibt dahin gehend umstritten, als wir dem Kantonsrat ein nachfolgendes Mitbestimmungsrecht in dieser Angelegenheit einmal mehr entziehen. Dass es sich um kleine Anpassungen handelt, bestärkt uns nicht in der kritischen Haltung gegenüber Konkordatsbeschlüssen. Die SVP-Fraktion bestreitet die Vorlage aufgrund der überwiesenen Motion nicht. 13 Kantone haben bisher den Beitritt beschlossen. Die beitretenden Kantone verpflichten sich, die im Konkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards in ihr kantonales Stipendienrecht zu übernehmen. Zusätzlich enthält das Konkordat Mindeststandards für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen, mit welchen unabhängig von Region und Wohnort der Bildungszugang für einkommensschwache Bevölkerungsschichten gewährleistet werden soll. Durch das Personenfreizügigkeitsabkommen mit anderen Staaten müssen die Gesuchsteller eine Aufenthaltsdauer von fünf Jahren aufweisen und über eine Aufenthaltsbewilligung und eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Die SVP-Fraktion hat eine differenzierte Meinung zu dieser Vorlage und wird sich in der Abstimmung so verhalten.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-GRÜ-Fraktion erachtet die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens in formeller und materieller Hinsicht als notwendig und begrüsst die Botschaft der Regierung. Mindeststandards auch für einkommensschwache Bevölkerungsschichten werden festgelegt, was unserem politischen Wirken bezüglich Chancenausgleich in der Ausbildung entgegenkommt. Es gibt Kritikpunkte, von denen ich im Eintreten zwei erwähnen möchte:

1. Wir bedauern, dass mit dem Beitritt zum Konkordat im Kanton St.Gallen insgesamt nicht mehr Stipendien ausbezahlt werden. Da die Änderungen bei den meisten Punkten zu Mehrausgaben führen und gleichzeitig die Kostenneutralität gewährleistet werden soll, werden die Kürzungen bei den maximal anrechenbaren Schulgeldern kompensiert. Da jedoch nur die Absolventinnen und Absolventen einer Privatschule im Berufsbildungsbereich betroffen sind und gleichwertige Angebote an kantonalen Schulen zur Verfügung stehen, dürfte diese Kürzung allenfalls verkraftbar sein. Als wichtig erachten wir, dass die Regierung diese Konsequenzen für den Berufsbildungsverlauf im Einzelfall weiterhin verantwortungsvoll im Auge behält.

2. Der Kanton St.Gallen steht bei der Anzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger im schweizweiten Vergleich am Schluss, nicht so bei der Höhe der Stipendien. Mit dem Beitritt zum Konkordat erwarten wir einen Ausgleich bzw. eine Erhöhung der Stipendienbezügerinnen und -bezüger aus Elternhäusern, welche der Bildung nicht sehr nahe stehen.

Im Namen der SP-GRÜ-Fraktion danke ich der Regierung für den Bericht unter der Berücksichtigung unserer Kritikpunkte, derentwegen wir mit Wehmut zum Beitritt zum Konkordat Ja sagen.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns für diese ausgewogene Vorlage und begrüssen, dass die Vorlage folgende Vorteile und Verbesserungen bringt:

1. Die Begriffe und Definitionen werden interkantonal vereinheitlicht.
2. Sie bringt eine Harmonisierung der Mindeststandards.
3. Es erfolgten eine grössere Transparenz sowie eine grössere Rechtssicherheit und Gerechtigkeit bezüglich Stipendienausrichtung zwischen den Kantonen.
4. Eine ausreichende Autonomie der Kantone bleibt erhalten.
5. Die Umsetzung generiert keine grundsätzlichen Mehrkosten.

Regierungspräsident Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie haben richtig festgehalten, wir haben eigentlich eine gute Situation im Kanton St.Gallen im Stipendienwesen, was die rechtlichen Grundlagen sowie die Verordnung betrifft, aber auch die gelebte Praxis. Es ist aber so, dass mit diesem Konkordat einige Verbesserungen vor allem in der interkantonalen Zusammenarbeit angestrebt werden bzw. realisiert werden können. Mit dieser formellen Harmonisierung schaffen wir Rechtssicherheit. Es geht hier vor allem darum, dass wir die Wohnsitzdefinition über alle Kantone gleich machen. Dies gewährleistet, dass Leute, die entsprechend Antrag stellen, nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, indem sie dann unter Umständen in einem Kanton keine Stipendien beantragen können. Ebenfalls ist eine massvolle materielle Harmonisierung zweckmässig, so wird ein Minimum für Höchststipendien hier definiert. Mit diesem Konkordat befinden wir uns gegenwärtig auch in der Gegenüberstellung mit einer Initiative, die auf Bundesebene eingereicht wurde. Diese Initiative würde vorsehen, dass die Zuständigkeit des Stipendienwesens im tertiären Bildungsbereich auf den Bund übergehen würde, der dann auch für die Finanzierung verantwortlich wäre. Man geht davon aus, das steht auch entsprechend in der Vorlage, dass das Mehrkosten von rund 0,5 Mrd. Franken verursachen würde. Dem gegenüber besteht ein Gegenvorschlag des Bundesrates, welcher vorsieht, dass nur noch Bundesgelder ausbezahlt werden, wenn die Kantone diesem Konkordat, das wir heute beraten, beitreten. Dieser Nötigung seitens des Bundesrates können wir auch nicht zustimmen. Die Regierung hat beides, Initiative und Gegenvorschlag des Bundesrates, abgelehnt. Dieses Konkordat ist eine freiwillige Selbstregulierung der Kantone und ist entsprechend auch unter den Kantonen in gemeinsamer Beratung entstanden. Es wurde bereits erwähnt, wir haben gewährleistet aufgrund der gegenwärtig vorliegenden Zahlen und natürlich können wir nun nur einen Blick zurückwerfen und mutmassen, was uns zukünftig erwartet, dass diese Vorlage, bzw. auch die Konsequenzen daraus, kostenneutral sein werden. Dort, wo wir Massnahmen ergreifen mussten, weil Sie uns ja diese Kosten-

neutralität auch ganz klar vorgegeben haben, haben wir dies gemacht, indem wir das anrechenbare Schul- und Studiengeld von Fr. 9'000.– auf Fr. 6'500.– gesenkt haben.

Anpassungen im Stipendengesetz und in der Verordnung werden nur marginal sein, einerseits aufgrund dieses Konkordates, welches wir natürlich inhaltlich nicht besprechen können, weil der Text dazu gegeben und zu übernehmen ist oder generell abzulehnen. Es sind zwei weitere Anpassungen vorgesehen, aber auch diese sind nur marginal: Mit Art. 9 Abs. 2 wird die Ausnahmegewilligung aufgehoben, die hat sich in der Praxis nicht bewährt, sie wurde nicht genutzt, und Art. 11 wird aufgehoben.

Was in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tag immer wieder aufgekommen ist, ist die Frage des Souveränitätsverlustes für einen Kanton, wenn man sich in ein Konkordat begibt. Hier ist es so, dass Anpassungen innerhalb des Konkordates mit einer Zweidrittelmehrheit der Vereinbarungskantone möglich sind, aber es kann nur die Teuerung gemäss Art. 20 des Konkordates angepasst werden. Eine Erhöhung von irgendwelchen Beitragsberechtigten oder Höchst- oder Minimallimiten kann nicht erfolgen innerhalb der Vereinbarungskantone, sondern das muss wiederum den Kantonen vorgelegt und ratifiziert werden.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die Kommission für Aussenbeziehungen.

26.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die Kommission für Aussenbeziehungen.

35.13.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Mai 2013

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 26. August dieses Geschäft 35.13.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach an einem Sitzungstag intensiv beraten. Dabei standen ihr folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Mai 2013;
- eine fachliche Stellungnahme Rey über fischökologische und fischereiwirtschaftliche Konsequenzen, falls auf den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach verzichtet werden sollte;
- Protokoll der VoKo vom 29.10.2012 Geschäft 35.12.01 über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums Steinach.

Die Regierung hat nach dem Scheitern am qualifizierten Mehr des Geschäftes 35.12.01 «Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach» sofort reagiert und eine neue Vorlage ausgearbeitet und dabei die wesentlichen Kritikpunkte der Beratung des Kantonsrates in der Novembersession 2012 und der Februarsession 2013 aufgenommen:

1. Der Beitrag der Firma TE Connectivity Solutions GmbH (TESOG) ist mit 1 Mio. Franken definiert.
2. Der Beitrag aus der Liquidation der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach nach Abzug der Liquidationssteuer Fr. 450'000.–.
3. Das Raumprogramm wurde überarbeitet und im Rahmen des gerade noch Vertretbaren gestrafft. Daraus erfolgen Einsparungen bei den Gebäudekosten von Fr. 400'000.–.

Zur Einstimmung auf das neue Geschäft wurden folgende Referate gehalten:

- Regierungsrat Würth legte seine Schwerpunkte auf die fischereiökologischen und fischereiwirtschaftlichen Aspekte und vergass natürlich als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes auch nicht, die Win-win-Situation mit der TESOG herauszustreichen.
- Regierungsrat Haag zeigte in seinen Ausführungen die baulichen Rahmenbedingungen auf. Er erläuterte unter anderem noch einmal die Standortevaluation und versuchte die Kommission über die Zusammenstellung der Kosten aufzuklären.
- Dominik Thiel, Leiter Amt für Natur und Fischerei, beschränkte sich auf die Bedeutung der Fischzucht im Kanton, die neben dem Bodensee auch die Binnengewässer im Einzugsgebiet des Rheintals und des Toggenburgs bewirtschaftet. Unterstützt wurde er dabei von Michael Kugler, Leiter Fachbereich Fischerei, der technische Auskünfte über die Fischzucht gab und die Bedeutung der Fischzucht am Beispiel der Seeforelle, die dank der St.Galler Initiative vor dem Aussterben gerettet werden konnte.

- Der Gemeindepräsident von Steinach, Roland Brändli, zeigte die Wichtigkeit der TESOG für seine Gemeinde auf und machte sich für Steinach als Standortgemeinde stark.
- Direktor Marcel Weibel von der TESOG stellte die Weltunternehmung vor. Der Standort Steinach ist für die Unternehmung ein sehr schwergewichtiger Teil, der bedeutendste im Europageschäft. Die TESOG investiert an ihrem Standort nebst dem Anteil für das Seewasserpumpwerk von 1 Mio. Franken weitere 3 Mio. Franken, um die Technik an die umwelttechnischen Bedingungen anzupassen. Die TESOG ist mit gegen 400 Arbeitsplätzen ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.
- Weiter standen für Fragen die Herren Generalsekretär Gildo Da Ros, Wirtschaftsdepartement, Kantonsbaumeister Werner Binotto und Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung im Baudepartement, der Kommission zur Verfügung. Als Protokollführerin zeichnete Franziska Bollhalder, Mitarbeiterin Rechtsdienst Baudepartement, verantwortlich.

Um die Grosswetterlage abzustecken, hatten die Fraktionen danach die Gelegenheit, Voten abzugeben. Grossmehrheitlich war man über alle Parteien der Meinung, dass der Kanton St.Gallen eine Fischzucht betreiben sollte. Allerdings wollte man nicht überall die dafür von der Regierung geforderten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Es wurden deshalb Anträge gestellt und diskutiert. Teilweise wurden diese sehr knapp abgelehnt, ich werde in der Spezialdiskussion darauf eingehen und mich zu einzelnen Punkten zu Wort melden. Die Standortfrage wurde nur kurz angesprochen. Anträge dazu wurden in der Kommission keine gestellt. Ebenfalls wurde über den 10-jährigen Vertrag zwischen TESOG und Kanton St.Gallen informiert. Es wurden dort auf verschiedene Szenarien Antworten gegeben. Neu ist, dass die TESOG jährlich Fr. 15'000.– an die Betriebskosten beiträgt. Alternativen zu einem Projektwettbewerb konnten nicht aufgezeigt werden, weil das Bauvorhaben dem Submissionsgesetz unterstellt ist. Um nicht länger zu werden, mache ich vorderhand keine weiteren Bemerkungen, weil aus der Kommission auch keine Anträge an den Rat formuliert wurden. Ich gehe weiter davon aus, dass die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher das Geschäft aus ihrer Sicht ausführlich beleuchten werden.

Erwähnenswert immerhin ist sicherlich, dass es sich bei diesem Geschäft um eine einmalige Investition handelt. Der Betrieb rund um die Fischerei ist über das Fischereiregal mit jährlichen Einnahmen von Fr. 800'000.– durch Verpachtung der Kantonsgewässer gedeckt. Für diesen respektablen Betrag dürfen die Pächter, Hobby- und Berufsfischer, auch eine Gegenleistung erwarten, die nur mit einem Fischereizentrum erfüllt werden kann. An dieser Stelle danke ich Güntzel-St.Gallen für die im Vorfeld der Kommission schriftlich gestellten Fragen und der Verwaltung für deren Beantwortung. Ebenfalls danke ich der Kommission für die engagierte, spannende und angeregte Diskussion.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 9:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten.

Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die überarbeitete Vorlage bringt nochmals klar und unmissverständlich zum Ausdruck, dass Fischzuchtanlagen notwendige Einrichtungen sind, um die nachhal-

tige Nutzung und langfristige Werterhaltung des staatlichen Fischereiregals sicherzustellen sowie den Schutz bedrohter Fisch- und Krebsarten zu gewährleisten. Zahlreiche Gewässer sind durch menschliche Eingriffe stark beeinträchtigt. Ohne ein neues Fischereizentrum wird die ökologische Vielfalt unserer Gewässer noch grösseren Schaden nehmen. Was den Standort des neuen Fischereizentrums anbetrifft, so erfüllt das Grundstück in Steinach die geforderten Rahmenbedingungen in wirtschaftlicher und betrieblicher Hinsicht nach wie vor am besten, denn das momentan in der Grünzone liegende Grundstück ist nur für dieses Projekt geeignet und muss mittels Teilzonen- und Sondernutzungsplan teilweise umgezont werden.

Die Firma TESOG beteiligt sich mit einem Baubeitrag von 1 Mio. Franken an den Investitionskosten des Seewasserpumpwerkes. Dieser Beitrag ist zwischenzeitlich vertraglich zugesichert. Zusätzlich kann neu mit dem Liquidationsbeitrag der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach im Betrage von Fr. 450'000.– gerechnet werden. Positiv zu würdigen ist das von der Regierung optimierte Raumprogramm, was eine Reduktion der Anlagekosten um zusätzlich Fr. 400'000.– zur Folge hat. Insgesamt reduziert sich das Kostendach um 1,85 Mio. Franken auf 10,95 Mio. Franken. Zudem reduzieren sich die jährlichen Betriebskosten von Fr. 162'000.– auf Fr. 147'000.–, nachdem die Firma TESOG einen jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.– an die Betriebskosten leisten wird. Durch Optimierung des Raumkonzeptes konnten die Anlagekosten um Fr. 400'000.– auf 12,4 Mio. Franken reduziert werden. Eine weitere Raumbedarfsreduktion ist kaum verantwortbar und entbehrt jeder Weitsicht. Zu einem zukunftsgerichteten Kompetenzzentrum gehört nebst dem Fischzuchtbetrieb zweifelsohne auch eine entsprechende Infrastruktur, namentlich ein Schulungsraum für die spezifische Aus- und Weiterbildung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umwelterziehung. Die nutzungsspezifischen Anlagekosten für den Fischzuchtbetrieb sind teuer. Es braucht spezielle Ingenieure. Es handelt sich ja nicht um eine 08/15-Baute. Die Kosten sind mit 12,4 Mio. Franken einschliesslich Reserven, ohne Beteiligungen und Abzüge, ausgewiesen. Davon entfallen auf das Gebäude 3,27 Mio. Franken. Das sind 24,4 Prozent. Will man die Kosten reduzieren, muss man das Volumen des Gebäudes reduzieren. Das ist sicherlich wenig sinnvoll, gestrichen wird als erstes sicher der Schulungsraum. Aus bekannten und nachvollziehbaren Gründen liegen kein ausgearbeitetes Bauvorhaben und keine detaillierten Baukosten vor. Mit dem Ersatzneubau in Steinach werden die künftigen Bedürfnisse eines Fischereizentrums ideal abgedeckt, und die Anlage kann effizient und kostengünstig betrieben werden. Der Vergleich mit dem Landesfischereizentrum Hard bestätigt dies.

Die mit diesem Projekt verbundene Sicherung der rund 400 Arbeitsplätze der Firma TESOG dürfte wohl im Interesse aller Parteien liegen. Mit dem neuen Fischereizentrum investiert unser Kanton insbesondere nachhaltig in eine ökologische Zukunft; es ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit zum Ausbau der Artenvielfalt und zur Bestandsicherung. Unsere Gewässer und Fische brauchen eine Unterstützung, von den Fischern aber auch seitens des Kantons. Das Fischereizentrum Steinach ist der Kern einer professionellen Unterstützung und Bewirtschaftung zugunsten der Gewässer sowie der Fisch- und Krebsarten. Mit dem Ersatzneubau erfüllt der Kanton letztendlich seinen gesetzlichen Auftrag. Die überarbeitete Vorlage überzeugt insgesamt.

Raths-Thal (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachdem bereits viel über Sinn und Unsinn einer kantonseigenen Fischzuchtanlage gesprochen wurde und die Realisierung des Fischereizentrums nun noch eine zweite Chance erhält, gilt es doch, diese zu nutzen und einer Variante zuzustimmen, die einen, gemäss Auftrag der FDP- und GLP/BDP-Fraktion moderat gekürzten Kreditbedarf beansprucht.

Wir wissen, dass das kantonale Fischereigesetz die rechtliche Basis für die Aufgabenfelder einer Fischzuchtanlage festlegt. Ohne entsprechende Infrastruktur können die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllt werden. Ebenso darf die wirtschaftliche Komponente der Fischerei nicht unterschätzt werden, beispielsweise Gastgewerbe, Tourismus, Arbeitsplätze. Der Neubau eines Fischereizentrums entspricht einem übergeordneten Interesse an der Erhaltung der Biodiversität und der fischereilichen Nutzung im Kanton. Wir danken der Regierung, dass die Vorlage nun in einigen Kritikpunkten überarbeitet wurde. Die Standortwahl Steinach wurde nochmals vertieft geprüft und ist sachlich nachvollziehbar. Mit der TESOG in Steinach sind zudem Synergien im Bau eines gemeinsamen Seewasserpumpwerks und einer gemeinsamen Seewasserzuleitung möglich, so dass in finanzieller Hinsicht eine Entlastung bei den Investitionen von 1 Mio. Franken sowie bei den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten resultieren wird. Die Regierung stellt nun ein überarbeitetes Kreditbegehren mit einem reduzierten Kostendach von 10,95 Mio. Franken vor, unter Abzug von Fr. 400'000.– Projektüberarbeitung, 1 Mio. Franken Beitrag TESOG, Beitrag Liquidationsgewinn Fischzuchtgenossenschaft Rorschach (FZGR) Fr. 450'000.–. Für den Kanton ist es eine einmalige Investition, die es zu tragen gilt. Unterhalt und Betrieb laufen über eine Spezialfinanzierung und belasten somit den Staatshaushalt nicht.

Es ist ersichtlich, dass sich der Kreditbedarf von anfänglich 12,8 Mio. Franken auf 10,95 Mio. Franken reduziert hat, was sehr löblich ist. Aus Sicht der FDP-Fraktion genügt aber die Kostenreduktion im Rabattbereich von Fr. 400'000.– noch nicht. Es ist nicht möglich, den gesetzlichen Auftrag mit einem Kreditrahmen von 10 Mio. Franken zu erfüllen. Deshalb wird die FDP-Fraktion einen Antrag mit einem Kreditdach von 10 Mio. Franken stellen.

Altenburger-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Nach der bekannten Schlussabstimmung in der Februarsession erhält das zu erstellende Fischereizentrum eine zweite Chance. Sicher ist, dass die noch bestehende Anlage am heutigen Standort in Rorschach nicht mehr betrieben werden kann. Als Ersatz soll in Steinach ein neues Fischereizentrum realisiert werden. Die Aufgaben eines Fischereizentrums sind nicht nur gesetzliche Verpflichtungen gemäss Fischereigesetz. Ein neues, modernes Fischereizentrum dient als Kompetenzzentrum der Fischerei, welches dazu aber auch die notwendige Infrastruktur benötigt. Die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt die Ziele zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt. Es soll auch eine nachhaltige Nutzung des Bodensees gewährleistet bleiben. Die Öffentlichkeitsarbeit soll gefördert und die Schulung gestärkt werden. Wir sehen auch die Aufgaben zum Monitoring der Fischbestände, Erfolgskontrollen bei Renaturierungen von Gewässerlebensräumen als Notwendigkeit an. Das revidierte Gewässerschutzgesetz sieht vor, Flüsse und Seen zu renaturieren, damit sie ihre natürlichen Funktionen wieder erfüllen und einen Beitrag zur Erhal-

tung und Förderung der Biodiversität leisten können. Dies im Wissen, dass das Problem der Mikroverunreinigung nicht gelöst ist, besonders für biologisch aktive Stoffe wie Herbizide, Fungizide, Insektizide, Arzneimittel oder hormonähnliche Substanzen, die die Fruchtbarkeit oder die Entwicklung von Wasserlebewesen beeinträchtigen. Dass der Standort des neuen Fischereizentrums in Seenähe liegen muss, erklärt sich in der Sache. Für den Betrieb der Fischzuchtanlage werden konstant grosse Wassermengen benötigt. Mit dem Bau eines gemeinsamen Seewasserpumpwerks und einer gemeinsamen Seewasserleitung kann für den Kanton wie auch für die Firma TESOG eine Win-win-Situation geschaffen werden. Mit dem überarbeiteten Raumprogramm können somit die Aufgaben eines fischereilichen Kompetenzzentrums erfüllt werden. Wir erachten die ökologische Bauweise im Sinne des Minergie-Eco-Standards als wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Eine gemeinsame Nutzung und Betrieb des Seewasserpumpwerks durch das Fischereizentrum und die Firma TESOG im Durchflusssystem mit Abwärmenutzung erachten wir als optimale Variante. Das Grundstück in Steinach liegt in der Grünzone F und muss der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet werden. Mit dem Bau des kantonalen Fischereizentrums kann die Umgebung aufgewertet werden und mittels Sondernutzungsplan der schützenswerte Baumbestand gesichert werden.

Güntzel-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist mit absoluter Mehrheit gegen Eintreten auf diese Vorlage. Der Bau eines neuen Fischereizentrums ist aus ihrer Sicht keine Staatsaufgabe, und bloss Wünschbares ist in dieser Zeit der sehr, sehr angespannten Staatsfinanzen nicht zu verantworten.

Eine beachtliche Minderheit unserer Fraktion wird aber auf die Vorlage eintreten. Daraus eine gespaltene Fraktion abzuleiten, wäre für viele in diesem Saal wohl wohlthuend, das ist aber nicht der Fall. Denn auch diejenigen, die eintreten werden, lehnen die vorliegende Luxusvariante ab. In der Schlussabstimmung werden sie die Vorlage nur gutheissen, wenn der Rat substanzielle Kürzungen vornimmt. Solche sind auch denjenigen Ratsmitgliedern aus den anderen Fraktionen ans Herz gelegt, welche der Vorlage unbedingt zum Durchbruch verhelfen wollen. Bei dieser Vorlage gilt es nämlich nicht nur die absolute Mehrheit dieses Rates zu gewinnen. Auch die Stimmberechtigten müssen überzeugt werden, dass ein neues Fischereizentrum eine Notwendigkeit und zweitens auch der hohe Investitionsbetrag ausgewiesen ist. Sie dürfen davon ausgehen, dass das Volk das letzte Wort haben wird.

Die SVP-Fraktion ist geschlossen der Meinung, Regierung und Verwaltung hätten die Hausaufgaben aus dem Scheitern der ersten Vorlage nicht gemacht und keine Lehren gezogen. Wenn auch eine Mehrheit damals die Vorlage gutgeheissen hatte, war es eben nicht die Mehrheit des Rates. Diese Bestimmung im Staatshaushaltsgesetz kann nicht hoch genug gelobt werden. Dies nun aber nur als bedauerlichen Betriebsunfall abzutun, könnte sich als Bumerang erweisen, wenn es dann zur Volksabstimmung kommt. Es zeugt aber auch von einem seltsamen Demokratieverständnis der Regierung, sofern überhaupt vorhanden, praktisch die unveränderte Vorlage dem Rat erneut vorzulegen, und dies mit einem Tempo, das bei anderen Geschäften oft erwünscht, aber nie erreicht wird. Eine zufällige Kürzung der Kosten um 0,4 Mio. Franken oder rund 3 Prozent, bei einer Gesamtsumme von ursprünglich 12,8 Mio. Franken, hat mit echtem Sparen nichts zu tun und ist deshalb

reine Augenwischerei. Beiträge der TESOG und der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach waren bereits bei der ersten Vorlage bekannt, aber betragsmässig noch nicht fixiert. Somit handelt es sich bei diesen Beiträgen von 1,45 Mio. Franken nicht um Einsparungen, sondern um kleine Finanzbeiträge von dritter Seite.

Hier setzt der zentrale Kritikpunkt der geschlossenen SVP-Fraktion an. Gerade die Tatsache, dass noch kein ausgearbeitetes Projekt vorliegt, wäre eine Chance, Kürzungen zu beschliessen, ohne alles auf den Kopf zu stellen. Das erstmalig gewählte Vorgehen belehrt uns aber leider eines Besseren, respektive aus unserer Sicht, eines Schlechteren. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass unser Kanton bei Bauvorlagen nicht sparen kann und will, in welchem Stadium der Planung und Realisierung das Parlament auch eingebunden wird. Die SVP-Fraktion lässt sich deshalb weiterhin nicht einbinden, sondern will gute Argumente hören und überzeugt werden, was der Regierung vorliegend nicht gelungen ist.

Zu erwähnen ist auch, dass viele Berufsfischer nicht oder zumindest nicht mehr hinter der Vorlage stehen. Ich habe selber gewisse Gespräche geführt. Solange das Bodenseewasser keine Nahrung für Fische mehr erhält, weil es – nicht nur auf natürliche Weise – zu sauber gemacht wird, geht es nicht allein um den «leergefischten» Bodensee. Was nützen teure Fischzuchtbestrebungen, wenn das Gros der ausgesetzten Fische bereits verhungert, bevor die Fischer an der Reihe sind, und die Fische, die doch noch in den Netzen oder an einer Angel landen, die Schwindsucht haben? Bei der Behandlung der zweiten, aktuellen Vorlage hat sich unsere Fraktion etwas vertiefter als beim ersten Mal mit der Frage der Pflicht und der Notwendigkeit eines (neuen) Fischereizentrums befasst. Dabei haben wir festgestellt, dass im Fischereigesetz keine Verpflichtung enthalten ist, dass der Kanton St.Gallen Fischereizentren erstellt und betreibt. Das Gesetz kennt diesen Begriff nicht einmal. Der Kanton kann Fischzuchtanlagen betreiben oder sich daran beteiligen (Art. 12). Das Fischereigesetz wurde 2008 totalrevidiert. Wenn damals keine Verpflichtung für Fischzuchtanlagen ins Gesetz aufgenommen wurde (gemäss meiner Erinnerung war das damals umstritten), so ist die Situation fünf Jahre später nicht anders. Deshalb verneint die Mehrheit unserer Fraktion Pflicht und Notwendigkeit dieser Vorlage. Die Minderheit ist der Überzeugung, wenn eine neue Investition am Bodensee getätigt werden soll, dann darf es nicht ein Kompetenzzentrum werden, wie es die Botschaft vorsieht. Dann ist sie vielmehr auf eine Fischzuchtanlage zu reduzieren, wie es das Gesetz erlaubt, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Damit werden Zusatzwünsche wie Informations- und andere Räume abgelehnt. Es darf nicht vergessen werden, dass der Kanton bereits in Weesen am Walensee ein Fischereizentrum betreibt.

Weitere Kritikpunkte seien nur stichwortartig erwähnt:

- Standort nicht direkt am See, was Transporte erfordert;
- Parzelle mit altem Baumbestand verursacht zusätzliche Kosten;
- wenig Kreativität und Bereitschaft, mit bestehenden Anlagen bzw. deren Betreibung über die Kantons- oder Landesgrenze zusammenzuarbeiten.

Zur angeblichen «Win-win-Situation» mit der Firma TESOG: Wenn eine Unterstützung notwendig ist, um die Firma in Steinach zu halten, dann wäre ein Beitrag aus der Wirtschaftsförderung sinnvoller und ehrlicher, als dies mit einem nicht notwendigen Fischereizentrum zu verknüpfen. Mit dem folgenden Kürzungsantrag möchte die Minderheit der SVP-Fraktion eine Brücke bauen für die Zustimmung zur Vorlage, auch wenn es uns an Weitsicht fehlt, wie ein Vorredner vorsorglich festge-

stellt hat. Die Bruttokosten sind von 12,4 Mio. auf 10,0 Mio. Franken zu kürzen, gemäss unserem Antrag auf dem grauen Blatt, das ergibt finanzrechtlich verbindliche Kosten anstatt von 10,95 Mio. Franken von 8,55 Mio. Franken. Ich werde auf diesen Kürzungsantrag und den Weg dazu in der Spezialdiskussion näher eingehen.

Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Weil für viele Politikerinnen und Politiker nach der Behandlung des «Spar- resp. Massnahmenpakets» Sparen für längere Zeit leider kein Thema mehr ist, ist ein Scheitern unserer Anträge nicht auszuschliessen. In jenem Fall bin ich gespannt, wann wir die beiden verantwortlichen Regierungsmitglieder so lachen sehen wie einen bekannten Politiker aus dem fernen Ausland beim Rundgang durch eine Fischzuchtanstalt in seinem Land, gesehen im «Blick» vom 5. September 2013 auf S. 2.

Häusermann-Wil (im Namen einer Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GLP/BDP-Fraktion befürwortet nach wie vor einen Neubau des Fischereizentrums in Steinach. Der Erhalt unserer einheimischen Fische, die Förderung und die Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt ist von grosser Bedeutung für uns und die einheimische Fischerei. Bereits bei der ersten Vorlage haben wir uns im Zusammenhang mit den grossen Sparanstrengungen des Kantons ein kostengünstigeres Projekt gewünscht. Deshalb haben wir auch einen begründeten Kürzungsantrag auf 10 Mio. Franken gestellt. Der Beitrag der Firma TESOG von 1 Mio. Franken, als Anteil an die gemeinsame Seewasserpumpe, und ebenso der Liquidationsbetrag von Fr. 450'000.– haben nun das Kostendach reduziert. Das ist zwar erfreulich. Diese Beträge hätten von Anfang an abgezogen werden müssen. Wir sind enttäuscht, dass bei der jetzigen Vorlage die echte Sparmassnahme von Fr. 400'000.– lediglich im Rabattbereich liegt.

Die GLP/BDP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass ein verbindliches Kostendach von 10 Mio. Franken für einen einfachen Zweckbau ausreicht, ohne dass am «Herzstück», der nutzungsspezifischen Anlage, Abstriche gemacht werden müssen. Sparen, dort wo es weh tut, das haben wir bei den Sparpaketen und dem Entlastungsprogramm 2013 tun müssen. Sparen dort, wo es nicht weh tut, das können wir noch tun: Wenn wir das neue, schöne Pathologie-Gebäude anschauen, dann sehen wir, dass das Bauen von günstigen Zweckbauten bei kantonalen Gebäuden noch nicht praktiziert wird. Fangen wir jetzt bei den Gebäuden der Fischzucht an und führen wir das bei den künftigen Spitalbauten weiter. Wir freuen uns, diesmal gemeinsam mit der FDP-Fraktion den Kürzungsantrag auf 10 Mio. Franken zu stellen.

Regierungsrat Würth: Ich nehme gerne aus Sicht des Nutzerdepartements zu diesen Voten aus der Eintretensdebatte Stellung. Insgesamt spüre ich, dass eine Mehrheit des Rates auf die Vorlage eintreten möchte. Dafür bin ich auch sehr dankbar. Ich möchte nur kurz auf die sehr spezielle Vorgeschichte zurückkommen und Güntzel-St.Gallen doch sagen, er solle die Frage des Demokratieverständnisses zurücknehmen. Wir verwahren uns in aller Form dagegen. Wir haben einen sauberen Kontakt geführt mit den Fraktionspräsidenten, man ist übereingekommen, diese Vorlage nochmals zu bringen. Irgendwo müssen wir uns auch noch auf etwas verlassen können. Es sind drei Punkte, die namentlich kritisiert wurden:

1. Die Unvollständigkeit der Vorlage und die Frage der Standortevaluation;
2. Die Frage der Kosten;
3. Die Frage der Notwendigkeit.

Zu allen drei Punkten hat die Regierung einlässlich und grundlegend in der neuen Vorlage nochmals ihre Überlegungen dargelegt. Wir haben also nicht einfach copy-paste gemacht, nein, die Regierung hat zu allen Punkten Rechenschaft abgelegt, und in der Kommission war es eindeutig, dass wir die Hausaufgaben gemacht haben. Jetzt kann man natürlich kommen und sagen, ich will trotzdem nicht. Es gehört auch zu den vornehmen Aufgaben der Politik, sich mit Themen zu befassen, bei denen es keine grosse Lobby hat, bei denen es keine Regionalpolitikerinnen und -politiker gibt, bei denen es nicht um Brancheninteressen geht, auch das sind Aufgaben, die dieser Kanton erfüllen muss. Ich erwarte, dass dieser Kanton, die gewählten Mitglieder des Kantonsrates, diese Aufgaben seriös angehen. In dieser Seriosität haben wir, zumindest grossmehrheitlich in der Kommission, getagt. Ich hoffe, dass wir hier nun diese Thematik sachlich und emotionslos angehen können.

Ja, es ist eine Pflichtaufgabe, keine Küraufgabe, es ist kein Wunschprogramm, Güntzel-St.Gallen. Ich habe das deutlich gemacht bei der ersten Übung, ich habe es deutlich gemacht in der vorberatenden Kommission, und ich mache es hier ein drittes Mal. Art. 28 der Kantonsverfassung sagt, dass es kantonale Regalrechte gibt, da ist auch das sogenannte Fischereiregal eingeschlossen. Es ist ein historisches Regal, ein historisches Monopol. Ich zitiere nochmals gerne, ich habe das beim ersten Durchlauf bereits gemacht, aus der Vorlage zum Fischereigesetz, dort steht: «Es ist im Sinn von Art. 28 der Verfassung des Kantons St.Gallen, das Fischereimonopol so zu verstehen, dass seine Begründung in der Wahrung von überwiegenden öffentlichen Interessen liegt. Diese Interessen bestehen konkret in der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume und ihrer Fauna als Naturgüter, die der Allgemeinheit dienen.» Wieso diese Definition? Das Fischereiregal darf doch nicht als fiskalisches Regal verstanden werden, also als Regal, bei dem der Kanton einfach die Abgaben der Fischerinnen und Fischer abschöpft und sonst eigentlich gar nichts macht. Aus diesem Verständnis der Verfassung heraus ist doch klar, dass ein Regal einerseits Abgaben bedeutet, aber umgekehrt natürlich der Kanton bzw. der Staat auch verpflichtet ist, seine Leistungen so zu erbringen, dass die Fischerei in diesem Kanton überhaupt noch funktioniert. Das ist auch eine sehr grundsätzliche Fragestellung. Dass wir eine Infrastruktur brauchen, um überhaupt die fischereigesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, das hat Raths-Thal bereits ausgeführt, und er hat auch ausgeführt, das mache ich hier auch nochmals, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir reden hier über eine Investition. Das Hauptproblem, das wir in unserem Staatshaushalt haben, sind die wiederkehrenden Betriebskosten. Hier haben wir einen Anwendungsfall, bei dem wir die Betriebskosten dank einer intelligenten Lösung reduziert haben, und wir haben einen Anwendungsfall, bei dem die Fischerinnen und Fischer, die Nutzer selber, die Betriebskosten selber tragen, nicht der Steuerzahler. Nehmen Sie das doch einfach mal zur Kenntnis, und nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass ein kantonales Regal beide Seiten hat. Das ist eine Frage der Fairness.

Es ist so, dass im Fischereigesetz keine Zwang-Formulierung besteht, auch das kann ich Ihnen nochmals zitieren aus der Botschaft des seinerzeitigen Fischereigesetzes zu Art. 31. Das ist wichtig, weil immer wieder die gleichen Behauptungen kommen, aber vielleicht kann ich es noch einige Male zitieren, es kommt offensicht-

lich nicht an. Im Art. 31 in der Botschaft hat die Regierung geschrieben: «Der Betrieb von Fischzuchtanlagen und der Einsatz von Fischen ist dann gerechtfertigt, wenn dies zur Erhaltung der Artenvielfalt oder zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung nötig ist. Zu diesem Zweck betreibt der Kanton eigene Fischzuchtanlagen oder kauft die entsprechenden Leistungen bei Dritten ein.» Was bedeutet diese Kommentierung? Die heisst nichts anderes, als dass der Gesetzgeber sagt, wenn wir einen Zustand bei der Gewässerqualität erreicht haben in diesem Kanton, bei der man sagen kann, jetzt benötigt es keine Fischzuchtanlagen mehr, jetzt funktioniert die Naturverlaichung von selbst, Renaturierungen, Wasserbaugesetz usw., wenn wir einen Idealzustand erreicht haben, bei dem in der Fischerei das ökologische Gleichgewicht gewährleistet ist, ja, dann braucht es keine Fischzuchtanlagen mehr. Wir sind weit entfernt von diesem Idealzustand, und vielleicht wird sich die SVP-Fraktion dieser ökologischen und Biodiversitätszusammenhänge auch einmal bewusst. Wir haben einen dramatischen Rückgang in der Artenvielfalt in diesem Kanton, bei den aquatischen Lebensräumen. Ist Ihnen das eigentlich egal? Ist Ihnen das egal? Überlegen Sie sich das doch einmal. Ich würde es begrüßen, wir müssten keine Fischzuchtanlagen kaufen, aber die Situation ist heute anders, so wie die Natur sich in diesem Land, in diesem Kanton präsentiert, das ist die Realität. Das präsentiert sich deshalb so, weil der Mensch, die moderne Zivilisationsgesellschaft Eingriffe getätigt haben, Infrastrukturen bauen mussten usw., das hatte auf die Lebens- und die Gewässerräume Auswirkungen. Das müssen wir nun kompensieren, in diesem Sinne sind diese Fischzuchtanstalten auch Reparaturwerkstätten für die Natur, solange wir diesen Idealzustand nicht erreicht haben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das eine wichtige und notwendige Vorlage ist. Sie ist umweltpolitisch wichtig, weil sie die Biodiversität fördert, weil sie das Problem des Artenschutzes angeht, sie ist regionalwirtschaftlich wichtig. Gerne fasse ich wichtige Aspekte nochmals zusammen:

1. Wir haben drei wichtige Areale, das heutige Areal am Bodenseeufer, wo wir wegmüssen, das Areal Rietli, wo wir eine wirtschaftlich interessante Entwicklung anstossen möchten, dieses Areal sollte man ohnehin nicht mit einer Fischzuchtanlage belegen, und wir haben das Areal in Steinach, welches sehr geeignet ist.
2. Wir haben konkrete Vorstellungen für das Areal in Rorschach, mit einer Hotelnutzung, welche enorm wichtig ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Ostschweiz, und entsprechend ist auch die Sorge bei diesen Akteuren, einschliesslich dem Rorschacher Stadtpräsidenten, gross, dass es jetzt wieder Probleme geben sollte. Ich hoffe es nicht.
3. Die Vorlage ist überzeugend, weil sie finanzpolitisch auf ihre Einwendungen reagiert hat, weil sie ordnungspolitisch richtig ansetzt, indem der Betrieb durch die Nutzer finanziert ist und nicht durch die Steuerzahler.
4. Sie ist wirtschaftspolitisch richtig, weil wir eine intelligente Lösung mit der Firma TESOG gefunden haben, die in einem erheblichen internationalen Wettbewerb steht. In einem Wettbewerb, der auch dazu geführt hat, dass andere Firmen dieser Gruppe nun Arbeitsplätze abbauen mussten, beispielsweise in Wädenswil, das wollen wir hier in der Ostschweiz nicht erleben, und darum ist es auch wichtig, dass wir gegenüber der Unternehmung ein Signal setzen.

Zu Güntzel-St.Gallen: Ich finde es schon speziell, wenn man so juristisch argumentiert mit dem Fischereigesetz. Sie wissen ganz genau, dass mit dem Standortförderungsgesetz dieser Kantonsrat und alle Fraktionssprecher ausgeschlossen

haben, dass wir einzelbetriebliche Förderung machen. Das, was Sie meinen, können wir gar nicht, das ist auch richtig so. Einfach solche Dinge zu erzählen, das ist doch sehr speziell. Letztendlich denken wir daran, dass Fischerei zwar mit dem Fischereiregal verbunden ist, aber letztlich viele Partner bei der Umsetzung der Fischereiziele tätig sind: 25 Fischereivereine, 3'000 Fischerinnen und Fischer, auch das finde ich erwähnenswert. Hier ist sehr viel zivilgesellschaftliches Engagement dahinter.

Güntzel-St.Gallen: Ich will deshalb noch sprechen, weil gewisse Aussagen von Regierungsrat Würth einer Entgegnung bedürfen. Zunächst möchte ich den Vorwurf zum Demokratieverständnis zurücknehmen. Wenn das betroffen macht, dann rede ich nur von «Zwängerei». Hingegen was die Sache selbst betrifft: Sie haben wahrscheinlich den falschen Artikel zitiert, aber der Inhalt ist richtig. Sie haben von Art. 31 gesprochen, ich meine, es ist Art. 12 des Fischereigesetzes, über den wir in der vorberatenden Kommission gesprochen haben: «Der Kanton kann Fischzuchtanlagen betreiben, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.» Ob diese erfüllt sind oder nicht, können nicht nur allein Regierungsrat Würth und seine Fachleute beurteilen. Sie können es vielleicht besser, aber es besteht ein gewisses Ermessen, wann die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn dann aber zwingend eine Fischzuchtanlage betrieben werden müsste, dann hätte das Gesetz vor fünf Jahren anders formuliert werden müssen.

Damit möchte ich nur aus der Sicht der SVP-Fraktion festhalten: Wenn eine Mehrheit der Fraktion zur Überzeugung kommt, dass es nicht notwendig ist, eine weitere Fischzuchtanlage zu erstellen, insbesondere auch dann nicht, wenn seitens der Verwaltung und Regierung überhaupt nicht auf legitime Sparanträge und -vorschläge eingegangen wird, dann ist das ein Ermessens- und letztlich ein politischer Entscheid, und den treffen wir in einigen Minuten, wahrscheinlich zunächst beim Eintreten und in der nächsten Session, falls Sie eintreten würden, in der Schlussabstimmung.

Regierungsrat Würth: Ich kann Ihnen die Situation erklären, ursprünglich hat sich der Botschaftstext auf den damaligen Art. 31 bezogen und offenbar gab es damals eine Umstellung in der Redaktionskommission oder wo auch immer. Güntzel-St.Gallen, Sie haben schon recht, jetzt ist es der Art. 12. Ich gebe gerne zu, hier hätte man präzisieren müssen. Die Sachlage ist klar: Güntzel-St.Gallen und ich werden uns in dieser Sache wahrscheinlich nie ganz einig.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe die Eintretensvoten aufmerksam verfolgt. Ich stelle fest, dass die Erkenntnis, dass Fischzuchtanlagen heute noch notwendig sind, weil die natürlichen Gewässerräume nicht vorhanden sind, mehrheitlich zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Dafür danke ich Ihnen.

Was ich nun mit Interesse feststelle: Das Interesse ist von den Nutzern auf das Baudepartement verlagert, was durchaus ein spezieller Vorgang ist. Das Baudepartement hat genauso wie das Nutzerdepartement die Vorlage gründlich überarbeitet. Das Baudepartement hat selbstverständlich die Grundlagen des Nutzerdepartementes entgegengenommen, hat Abstriche gemacht, soweit es noch verantwortlich war, und das Baudepartement hat das eingebaut, was notwendig ist, das

macht die genannten Fr. 400'000.–. Zwei Rahmenbedingungen gilt es zu berücksichtigen:

1. Das Notwendige machen.
2. Die Kosten im Blick behalten.

Wenn Sie als Unternehmer bauen, dann geben Sie ein Raumprogramm vor, sie müssen Offerten einholen, dann haben Sie den Vorteil, dass Sie verhandeln können. Sie können die Arbeit an diejenigen vergeben, an die sie wollen, und sind nicht verpflichtet, sich dem Submissionsverfahren zu unterstellen. Dieser Ablauf ist durch den Gesetzgeber so gewollt. Wenn es darum geht, billiger zu bauen, dann müssen eben die Gesetze angepasst werden, dies sage ich Richtung Güntzel-St.Gallen.

Zu den Kosten: Die Fischzuchtanlage in Hard wurde als Referenz genommen. Das Baudepartement hat aufgezeigt, wo die Unterschiede zu unseren Vorstellungen liegen und wo und warum es zu finanziellen Abweichungen kommt. Fakt ist aber auch: Es gibt noch eine Botschaft. Diese wird nun erarbeitet. Transparent wurden 10 Reserven eingestellt, wie es jedes Unternehmen, aber auch die Gemeinden brauchen. Das ist nicht ausgegebenes Geld, sondern eben die Reserve, falls nach der Ausschreibung die günstigeren Offerten höher liegen als unsere Kostenannahme. Es ist sehr schwierig im Voraus zu sagen, wie der Preis der Dienstleistung sein wird. Die Preisgestaltung hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Zum Kostendach: Die SVP-Fraktion will einen Kredit von Fr. 8'550'000.–. Mit diesem Kostendach weiss ich beim besten Willen nicht, wie wir eine Fischzuchtanlage einrichten können. Bei der FDP-Fraktion ist die Variante etwas moderater: Die Reserven werden gestrichen. Der Kanton darf nicht Geld ausgeben, welches der Kanton nicht gesprochen hat. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich bei der Fischzuchtanlage um etwas sehr Komplexes handelt mit vielen Unbekannten. Stichworte dazu sind unter anderem Seewasserwerk, die Pumpstationen und mögliche Rechtsmittelverfahren. Kurzum: Die definitiven Kosten des ganzen Projektes können heute nicht gesagt werden. Würde das Projekt über dem Kostendach liegen, würde der Kanton nicht bauen, weil die finanziellen Mittel fehlen würden.

Die Regierung wird versuchen, was auch immer dieser Rat beschliessen wird, die Vorgaben einzuhalten. Aber Sie müssen auch den Zeitplan im Blick haben. Sollte es zu Verzögerungen kommen, bedingt unter anderem mit einem Nachtragskredit, noch bevor mit dem Bau begonnen werden kann, könnten Probleme die Folge sein. Im Jahr 2011 ist das Baurecht abgelaufen, es ist im Grundbuch Rorschach gelöscht. Es braucht die neue Anlage.

Ich bitte Sie, der Vorlage unverändert zuzustimmen, damit die Regierung die Aufgabe nicht nur qualitativ, sondern auch zeitgerecht erfüllen kann.

Der Kantonsrat tritt mit 96:19 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Raths-Thal beantragt im Namen der FDP-Fraktion und der GLP-BDP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums wird ein Kredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.»

Die erste Vorlage dieses Projekts ist in der Schlussabstimmung knapp gescheitert. Mittlerweile wird der Standort in Steinach nicht mehr in Frage gestellt. Die

FDP-Fraktion dankt der Regierung, dass sie versucht hat, die Kritikpunkte hinsichtlich der Unvollständigkeit der ursprünglichen Vorlage aufzunehmen und in einer überarbeiteten Vorlage wiederzugeben. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass die Verantwortlichen eine Vorlage ausgearbeitet haben, die zweckmässig und realistisch ist.

Auf der Basis einer Studie, ohne dass konkrete Pläne oder eine Bauvorlage vorliegen, ist es äusserst anspruchsvoll, eine hohe Kostenklarheit oder Kostenwahrheit zu erhalten. Die FDP-Fraktion ist aber angesichts der bescheidenen Reduktion von Fr. 400'000.– bei den Projektkosten der Überzeugung, dass eine Realisierung mit einem Kredit von 10 Mio. Franken möglich wird.

Noger-St.Gallen: Als Altenrheiner, der dort gerne gefischt hat, nehme ich gerne noch die Gelegenheit zu einem kurzen Votum wahr. Es ist ja nicht so, dass man nicht gerne sparen würde, aber ich stelle mir jetzt die Frage, ob dieses Vorgehen mit der Seriosität eines üblichen Geschäftsvorgangs im Kantonsrat wirklich in Einklang zu bringen ist. Wir haben 12,8 Mio. Franken gehört, dann 10,95 Mio. Franken, jetzt wird noch 10 Mio. Franken geboten, und wieder andere bieten 8,55 Mio. Franken. Es ist wie bei einem Basar.

Ich möchte das überhaupt nicht negativ bewerten, dass zu den Kosten Gedanken gemacht werden. Aber in zwei Departementen arbeiten qualifizierte Personen, die sich mit dem Raum- und Bauprogramm auseinandergesetzt haben. Ich gehe davon aus, dass sie qualifiziert und gut bezahlt sind. Da ist es offenbar möglich, dass wir im Kantonsrat sozusagen in der Freizeit und zum Tarif eines Sitzungsgeldes von Kantonsräten auf viel bessere Lösungen kommen. Da stimmt doch irgendetwas nicht, ich werde deshalb den Vorschlag der Regierung unterstützen, wie auch eine Minderheit der FDP-Fraktion.

Güntzel-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums wird ein Kredit von Fr. 8'550'000.– gewährt.»

Ich möchte zunächst eine Zahl klären: Ich habe in meinem Votum gegen das Eintreten von 10 Mio. Franken gesprochen, aber ich habe auch von den Bruttokosten gesprochen. Es ist richtig, dass jetzt mit der Reduktion von 10 Mio. Franken, mit dem Abzug der 1 Mio. Franken der TESOG und mit dem Abzug der Fr. 450'000.– der Genossenschaft sich ein Betrag von 8,55 Mio. Franken ergibt.

Sie sehen aber, und das geht an die Adresse derjenigen Kolleginnen und Kollegen aus der vorberatenden Kommission, dass ich die Kürzung von 2,4 Mio. Franken leicht differenziert beantrage und begründe als bei der Beratung in der vorberatenden Kommission. Damals habe ich gesagt, auch die Bereiche «Planungskosten» und «Reserven» dürften nur um den gleichen Prozentsatz, das waren etwa 20 Prozent vom ursprünglichen Betrag, gekürzt werden. Das wären also bei 2 Mio. Franken Planungskosten Fr. 400'000.– und bei den Reserven Fr. 230'000.–, somit sehen Sie, dass wir in den Bereichen Planungskosten und Reserven zwar immer noch nicht die volle Freiheit geben, das ist die Differenz vor allem bei den Reserven gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion, aber dass doch praktisch 1 Mio. Franken bei diesen Planungskosten und Reserven gekürzt werden kann, aber es bleiben 1,41 Mio. Franken bei allen anderen Positionen.

Ich komme jetzt auf die Ausführungen von Regierungsrat Haag und auf das

Votum von Noger-St.Gallen: Wann kann dann gekürzt werden, wenn nicht jetzt? In der vorberatenden Kommission hatten wir keine Vorlage, kein Bauprojekt, und es wurde einmal gesagt, das hat die Chance, dass man vorgängig eine Kreditvorgabe machen kann. Wenn wir sie jetzt machen, hat man mit diesem Betrag, der beschlossen wird, zu planen und zu vergeben. Wenn wir das jetzt nicht machen, sind wir wieder zu spät. Deshalb habe ich in meinem Eintretensvotum gesagt, ich zweifle nicht am Können und Wollen der Verwaltung und der Regierung, aber es ist doch notwendig, dass es eine Anpassungs- oder Korrekturmöglichkeit geben muss, sonst müsste man uns ja diese Botschaft gar nicht mehr vorlegen und die Regierung könnte sagen: Wir sind überzeugt, dass es ein neues Fischereizentrum braucht, Standort ist Steinach und es kostet 12,4 Mio. Franken. Das Parlament kann dann sagen, schön, dass wir das erfahren dürfen. Aber wir sind das Parlament und dürfen entscheiden.

Es ist keine Unmöglichkeit, wie der Vorsteher des Baudepartementes sagt. Wenn kein konkretes Projekt vorliegt, ist es genauso wenig begründet zu sagen, mit 8,5 Mio. Franken oder 10 Mio. Franken brutto kann es nicht realisiert werden. Da frage ich mich schon, ob das die Auslegung von Art. 31 oder des Fischereiregals ist. Ich bitte Sie, den Betrag zu senken, ansonsten wird es vermutlich bei einem möglichen Referendum für die Bürgerinnen und Bürger noch einfacher, bei einem Betrag von 12,4 Mio. Franken Nein zu sagen, als es bei 10 oder 8,5 Mio. Franken der Fall wäre.

Meile-Wil: Im Kanton St.Gallen ist die Wasserversorgung insgesamt auf einem sehr guten Ausbaustand. Die Verantwortlichen in den Gemeinden und Kooperationen sorgen für ein sicheres Funktionieren. Trotz aller Bemühungen und Vorkehrungen ist es indessen nicht auszuschliessen, dass Naturereignisse, Störfälle, Ölverschmutzung oder auch willkürliche Sabotageakte Notlagen in einer Wasserversorgung verursachen können. Zur Erinnerung: Für zwei Tage sollte jeder Haushalt genügend Trinkwasser zu Hause haben, und ab dem dritten Tag muss das Werk wieder liefern. Was passiert, wenn im etwa fünf Kilometer nördlichen Frasnacht beim Seewasserpumpwerk ein solches Szenario eintrifft? Das Seewasserpumpwerk im Rietli Rorschach ist auch nur noch beschränkt benutzbar. Woher holen die Stadt St.Gallen und die umliegenden Gemeinden das Trinkwasser und den Feuerschutz?

Vor diesem Hintergrund meine Frage, die ich bereits in der vorberatenden Kommission an Regierungsrat Haag gestellt habe: Müsste man beim Bau des neuen Fischereizentrums in Steinach wegen der Sicherheit der Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) einen Anschluss vorsehen, mit dem man Frasnacht neu beliefern könnte?

Regierungsrat Haag: Eine spannende Frage. Ich bin nur nicht sicher, ob Sie jetzt die ganze Sache noch mit Auflagen anreichern und verteuern wollen, oder wollen Sie letztendlich eine Fischzuchtanlage, die von Ihnen bereits kritisiert wurde, weil man mit der Wirtschaft zusammenhängt statt im Prinzip separat zu bauen und nicht Wirtschaftsförderung zu betreiben. Hier könnte man noch mehr kombinieren und zusammenhängen. Da haben Sie recht. Das dauert aber länger und wird in der Regel nicht billiger.

Zu Güntzel-St.Gallen: Ich bestreite keinesfalls, dass es das Recht und die Pflicht des Parlaments ist, die Botschaften der Regierung kritisch zu überprüfen,

und wir können sie hier diskutieren. Sie sagen, aus welchen Gründen auch immer, das genüge. Ich sage Ihnen, das ist meine Verpflichtung, dass das, was gerechnet und festgelegt wurde, was wir mit bestem Wissen und Gewissen glauben erfüllen zu können, das muss ich Ihnen jetzt und hier sagen. Wir sind an diese Vorgaben, die Sie sehr unterstützen, gebunden, und diese haben wir dem Subventionsverfahren zu unterwerfen. Wir sind nicht frei. Wir können nicht diskutieren und verhandeln und die Aufträge dann irgendwo nach Vorarlberg vergeben. Das haben wir letztendlich zu prüfen, das ist meine Pflicht. Sie können beschliessen, was Sie für richtig halten. Ich staune einfach, wie man pauschale Vorgaben machen kann. Wir versuchen mit den vorliegenden Grundlagen möglichst genau zu sagen, wo die Kostenschwerpunkte liegen, sofern Sie wirklich eine funktionierende Fischzucht wollen. Billig sein ist nicht das Problem, aber es muss letztendlich funktionieren, sonst sind Steuerfranken auch falsch angelegt.

Zu Meile-Wil: Ich kann Ihnen keine weitere Auskunft geben. Ihren Antrag haben wir weder geprüft noch als zusätzlichen Auftrag entgegengenommen.

Meile-Wil zu Regierungsrat Haag: Wir haben dieses Thema an der vorberatenden Kommission besprochen und Sie haben versprochen, dass Sie eine Antwort geben. Ich muss nur sagen, dass es eine Bundesverordnung ist, die man nicht einfach übergehen kann. Wenn man die Sache schon beim Bau erledigen kann, muss man dies dann nicht nachträglich mit teuren Aufwendungen einbauen. Ich habe damals gesagt, beim Fischereizentrum würde die Sache vielleicht Fr. 5'000.– kosten, aber wichtig ist, dass man den Anschluss macht. Ihr Amt hat 1996 diese Verordnung in den Gemeinden durchgeboxt. Ich selber und der Wiler Stadtrat Andreas Widmer können bestätigen, dass die Gemeinden beauftragt wurden, dieses Szenario durchzuspielen, und das wurde auch gemacht. Wenn wir schon eine Chance haben, einer Katastrophe mit Fr. 5'000.– vorzubeugen, dann sollte man dies auch packen.

Regierungsrat Haag: Ich möchte mich in aller Form entschuldigen, diese Aufgabe habe ich übersehen. Diese Aufgabe ist nicht gelöst worden, diesem Detail sind wir nicht mehr nachgegangen. Ich könnte es aber noch tun.

Bischofberger-Thal legt seine Interessen als Einwohner von Altenrhein offen. Die Anträge der FDP-Fraktion / GLP-BDP-Fraktion sowie der SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Anscheinend sind die Altenrheiner noch die Einzigen, welche den Fischern und Berufsfischern die Stange halten. Ich hoffe doch, dass wir hier nach dem Exkurs von Meile-Wil wieder zur Sache sprechen können. Ich möchte nun wirklich auch im Interesse der Sache nochmals verdeutlichen, dass die Hausaufgaben gemacht worden sind, mit welchen die Regierung beauftragt worden ist mit dieser neuen Botschaft. Ich möchte Sie hören, wenn wir hier nochmals um beispielsweise 1 Mio. Franken senken und dann kein Schulungsraum zur Verfügung steht. Dann muss man wieder irgendwohin ausweichen, um Schulungsräume zu mieten, was Kosten verursacht usw.

Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil: Die Anträge der FDP-Fraktion / GLP-BDP-Fraktion sowie der SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Auch ich halte den Fischern vom Toggenburg die Stange. Ich möchte auf das

Votum von Noger-St.Gallen eingehen. Es ist tatsächlich so, es kommt mir auch so vor, als würden wir uns auf einem Basar befinden. Keiner hat mir zu den beiden Kürzungsanträgen gesagt, wo und wie genau eingespart werden soll. Es werden einfach Beträge in den Raum gestellt und darüber sollen wir letztendlich befinden. Die Vorlage überzeugt insgesamt. Tatsache ist: Wenn man vergleicht mit dem Landesfischereizentrum in Hard (Vorarlberg), so liegt der Kubikmeterpreis dort bei rund Fr. 550.–, bei uns liegt er unter Fr. 500.–. Das sei hier vielleicht auch noch am Rande erwähnt. Ich möchte einfach sagen, es erscheint so unglaublich, wenn wir jetzt einfach auf Kürzungen eingehen.

Güntzel-St.Gallen hat erwähnt, dass sich die Fischer dahin gehend geäußert haben, v.a. Berufsfischer, dass wir nahezu keine Fischzuchtanlage benötigen würden. Ich habe mit den Fischern im Toggenburg und im Rheintal gesprochen. Diese appellieren dringend für eine notwendige Fischzuchtanlage und sehen das Vorgehen bald als Trauerspiel im Kantonsrat an. Der Besatz erfolgt nicht nur im Bodensee, sondern in allen Zuflüssen des nördlichen Teils des Kantons St.Gallen.

Boppart-Andwil, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde dieser Teil sehr kontrovers, wie wir das auch in unserem Rat erlebt haben, diskutiert. Fakt ist, dass der finanzielle Handlungsspielraum offensichtlich sehr unterschiedlich bewertet wird. So haben wir in der Kommission den Raumbedarf diskutiert, der Kosteneinsparungen von Fr. 90.– ergeben würde, deshalb wurde dann auf diesen Streichungsantrag verzichtet, aber in Aussicht gestellt, am Schluss einen Streichungsantrag zu stellen. Ebenfalls an dieser Stelle wurde auch noch einmal die Elementkostenmethode zur Ermittlung der Baukosten erklärt. Die Baukosten können mit dieser Methode sehr genau ermittelt werden und liegen bei einer Genauigkeit von unter 10 Prozent.

In der Kommission wurde aufgezeigt, dass die eigentlichen Gebäudekosten bei 3,27 Mio. Franken liegen, bei einem Kubikmeterpreis von rund Fr. 500.–. Ein grosser Teil von 1,7 Mio. Franken geht in die Aussenanlagen. Das sind überdeckte Fischteiche, die ungefähr die Fläche der Innenproduktion ausmachen. Ein weiterer Brocken von 2,75 Mio. Franken muss in die nutzungstechnischen Anlagen, also in die Betriebseinrichtungen wie Becken, Strömungsanlage usw., gesteckt werden. Die Reserven von 1,13 Mio. Franken wurden offen ausgewiesen und zuhanden des Protokolls vermerkt, dass über die Verwendung dieser Reserven die Regierung entscheidet. Das bedeutet, dass bei einem Architekturwettbewerb diese Kosten nicht durch diesen Betrag angereichert werden dürfen. Das schafft in der Konsequenz die Voraussetzung, dass eben nur für unvorhersehbare Fälle (Baugrund, Änderung gesetzliche Bestimmungen usw.) diese Bauherrenreserve angezapft werden darf und der Wettbewerb für die Fischzuchtanlage so ein finanziell engeres Korsett erhält. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass sich die Gebäudekosten und die Aussenanlage im vorgesehenen Rahmen bewegen, samt der nutzungstechnischen Einrichtung.

Zu den vorliegenden Anträgen: Der SVP-Antrag lag in ähnlicher Form vor. Der FDP-Antrag, der jetzt der FDP- / GLP/BDP-Antrag ist, lag in gleicher Form vor. Diese beiden Anträge wurden einander gegenübergestellt, und der zweite Antrag, also der FDP- / GLP/BDP-Antrag, obsiegte mit 12:3 Stimmen. Dieser Antrag wurde dann dem Antrag der Regierung gegenübergestellt und unterlag sehr knapp mit 6:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion / GLP/BDP-Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion mit 82:33 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der FDP-Fraktion / GLP/BDP-Fraktion mit 59:57 Stimmen vor.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**82.13.05 Berichterstattung der Kommission für Aussenbeziehungen
(Septembersession 2013)**

Unterlagen: Bericht über die Vernehmlassung zum neuen eidgenössischen
Nachrichtengesetz vom 19. August 2013

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf Bundesebene wird zurzeit das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes diskutiert. Der vorliegende Gesetzesentwurf hat ebenfalls Auswirkungen auf die Kantone, insbesondere, was die Oberaufsicht über die kantonalen Instanzen des Staatsschutzes betrifft. Dieser soll, entgegen der heutigen Regelung, nur noch von der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes durchgeführt werden. Den Kantonen werden die Kompetenzen entzogen, ihre eigenen Dienststellen zu überprüfen. Für das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf hat die interkantonale Legislativkonferenz eine Stellungnahme erarbeitet. Die Kommission für Aussenbeziehungen unterstützt zusammen mit Vertretern von anderen Kantonsparlamenten die vorgelegte Vernehmlassungsantwort. Darin wird zusammengefasst das Begehren gestellt, auf die Beschränkungen der kantonalen Oberaufsicht zu verzichten.

Ich bitte Sie, von der von der Kommission für Aussenbeziehungen einstimmig gutgeheissenen Vernehmlassungsantwort Kenntnis zu nehmen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung fest.

**83.13.01 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der
Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Herbsttagung 2013)**

Unterlagen: Bericht über die Herbsttagung der Parlamentarier-Konferenz
Bodensee unter dem Vorsitz des Bundeslandes Bayern, die
41. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz vom 6. September 2013

Kofler-Uznach, Kommissionspräsident: Ich spreche im Namen der St.Galler Delegation. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee steht in diesem Jahr unter dem Vorsitz des Bundeslandes Bayern. Die 41. Tagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee fand am 6. September 2013 in Lindau statt. Im Zentrum der Tagung stand das Thema «Verkehrsprobleme im Bodenseeraum». Zunächst informierten Susanne Reif vom Bayerischen Verkehrsministerium und Alexander Lanz vom Bundesverkehrsministerium über die Situation und die Ausblicke im Bodenseeraum auf Strasse, Schiene und im Schiffsverkehr.

Als Erfolg wertete Susanne Reif den einheitlichen Tarif für Menschen mit Behinderung auf den internationalen Schifflinien, bei dem die Freifahrt für eine Begleitperson eingeschlossen ist. Dafür hat sich die Parlamentarier-Konferenz Bodensee mehrfach stark gemacht.

Vom Festland gibt es weniger Erfolgsmeldungen. Seit der Abschaffung der 24-Stunden-Vignette für den Pfändertunnel in Österreich im Juli 2013 verstärkt sich, wie befürchtet, der Verkehr auf den Strassen der umliegenden Ortschaften abseits der Autobahn, wie dies die Vorarlberger Landtagspräsidentin bestätigte. Allen Forderungen nach Wiedereinführung der Sondervignette erteilte Österreich freilich eine klare Absage. Die bayerischen Abgeordneten brachten den Vorschlag ein, sich wenigstens für eine Vignette einzusetzen, deren Mindestdauer bei weniger als den bisherigen zehn Tagen liegt und damit auch billiger ist. Diese Idee fand breite Zustimmung.

Grösster Gesprächsbedarf bestand erwartungsgemäss beim Thema Bahn. In der Diskussion kristallisierte sich die Überzeugung heraus, dass eine bessere Verbindung zwischen den wichtigsten Städten des Bodenseeraums bereits ein grosser Fortschritt wäre, der zudem auch zeitnah umsetzbar sei.

Einstimmig wurde im Anschluss eine Resolution verabschiedet, in der die Parlamentarier-Konferenz Bodensee an Regierungen, Bahn- und Transportunternehmen appelliert, zügig die Infrastruktur, insbesondere auf der Schiene, auszubauen und dabei die Priorität auf die Strecken München–Zürich, Ulm–Lindau, Stuttgart–Zürich und Friedrichshafen–Basel zu setzen. Zudem soll als Vorstufe eines grenzüberschreitenden S-Bahn-ähnlichen Verkehrs im Bodenseeraum auf einen Halbstundentakt verzichtet werden.

Der vorliegende Bericht gibt einerseits die Resolution im Wortlaut wieder, und andererseits gibt er einen Überblick über die weiteren Themen der Tagung.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.13.08 Einführung eines Verordnungsvetos

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2013
– Antrag der Regierung vom 20. August 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Böhi-Wil beantragt im Namen der SVP-Fraktion Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, unter Berücksichtigung der Auswirkungen eines Vetorechts auf das Konzept der Gewaltenteilung, des Vergleichs mit Kantonen, die ein parlamentarisches Vetorecht kennen, sowie der notwendigen Änderungen auf Stufe der Verfassung und der Gesetzgebung.»

Wie Sie sehen, haben wir bereits im Jahr 2009 einen ähnlichen Vorschlag eingereicht, und zwar ging es uns darum, das Parlament leicht zu stärken und die Aufgabenteilung zwischen der Regierung und dem Parlament zu klären. Ich erinnere daran, dass die Regierung bei der Ausarbeitung eines Gesetzes Antragsrecht hat, darum erscheint es uns nur logisch, dass auch wir bei der Ausgestaltung des Gesetzes bzw. bei den Verordnungen auch ein gewisses Mitwirkungsrecht haben. Ich rede von Mitwirkungsrecht, weil es nicht darum geht, dass wir jede Verordnung bewilligen möchten, sondern es geht lediglich darum, dass wir ein Vetorecht einführen möchten, welches nur unter gewissen Bedingungen zum Zuge kommt. Der Kanton Solothurn kennt so ein Vetorecht seit etwa 20 Jahren. In dieser Zeit wurden lediglich ungefähr ein Dutzend Verordnungen vom Kantonsrat an die Regierung zurückgewiesen. Es ist also keineswegs so, dass der Kantonsrat ständig solche Verordnungen zurückweist. Wie gesagt, es geht darum, die Aufgabenteilung klarzustellen.

Es stimmt, dass der Text demjenigen vor vier Jahren ähnelt, wie das die Regierung in der Antwort sagt. Aber das ist ja klar, Verordnungsveto ist Verordnungsveto. Immerhin, vier Jahre sind politisch gesehen eine lange Zeit, darum schien es uns angebracht, einen neuen Antrag zu stellen.

Wir haben auch festgestellt, dass die Regierung die Antwort von vor vier Jahren praktisch kopiert hat. Wir hätten eigentlich erwartet, dass die Regierung gewisse Einzelheiten mehr entwickelt, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir mittels eines Postulatsberichtes die einzelnen Aspekte vertiefen können. Darum kamen wir zum Schluss, dass die Umwandlung in ein Postulat geeigneter ist als eine direkte Motion. Darum besteht jetzt der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat mit leicht geändertem Wortlaut, den Sie auf dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion finden.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bringe dem Vetorecht eine grosse Sympathie entgegen und kann deshalb den Umwandlungsantrag der SVP-Fraktion nur unterstützen. Aus Sicht der Ge-

meinden haben wir auch schon erlebt, dass Verordnungen angepasst wurden, ohne dass wir zur Vernehmlassung eingeladen wurden, so zum Beispiel letztmals bei der Grundbuchverwalterverordnung, was auch zu einigen Diskussionen Anlass gegeben hat.

Ich war kürzlich in ein Gesetzgebungsprozess involviert – ich gehe davon aus, dass Sie in zwei bis drei Jahren dieses Gesetz auf dem Tisch haben werden – in dieser Gesetzesvorlage wurde der Regierung etwa vier bis fünf Mal eine Verordnungskompetenz zugesprochen, ohne dass man eigentlich weiss, was dabei letztlich herauskommt. Ich bin überzeugt, dass in einer Gesellschaft, die auch immer wieder vor technisch neuen Herausforderungen steht, ein Vetorecht des Parlaments durchaus zugestanden werden könnte und dies nicht nur beispielsweise in Personalfragen wie beim Personalgesetz, wo wir unter anderem ein Vetorecht im Gesetz aufgeführt haben.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Unsere Fraktion folgt dem Antrag der Regierung auf Nichteintreten auf diese Motion. Unser Rechtssystem kennt im Landesrecht drei Ebenen der Rechtsetzung – das Verfassungsrecht, das Gesetzesrecht und das Verordnungsrecht. Die Zuständigkeiten der Rechtsetzung sind auf jeder Ebene unterschiedlich – und dementsprechend auch die demokratische Legitimation und daraus abgeleitet die Bedeutung der einzelnen Erlasse. Das hier zur Debatte stehende Verordnungsrecht ist das Instrument, um das vom Gesetzgeber – und damit vom Kantonsrat oder auf Referendum oder Initiative hin vom Volk – erlassene Recht praktikabel umzusetzen. Es geht dabei um Ausführungsbestimmungen. Dieses Recht ist gemeinhin der Regierung vorbehalten, und es gibt keinen Grund, an diesem Mechanismus der Gewaltentrennung in unserem System etwas zu rütteln. Wenn denn der Kantonsrat irgendwo Einfluss nehmen will, so kann er dies im Rahmen der Gesetzgebung tun, indem das Verordnungsrecht der Regierung eingeschränkt wird und Fragen auf Gesetzesebene abschliessend geregelt werden. Ein allgemeines Vetorecht jedoch ist weder nötig noch zweckmässig noch vom System her korrekt. Wir folgen daher dem Antrag der Regierung auf Nichteintreten auf diese Motion.

Ritter-Sonderegger-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch wir sind gegen Verordnungen, die wie eine Wundertüte daherkommen, wo die Regierung dann plötzlich Regelungen trifft, welche niemand erwartet hat und welche alle überraschen und verärgern. Der Weg, mit dem wir solche Wundertüten verhindern möchten, ist ein anderer als derjenige der SVP-Fraktion. Bei den Verordnungen gibt es ja zwei Sorten von Verordnungen. Einerseits die Vollzugsverordnungen: Das ist eine Aufgabe der Regierung, die wir ihr nicht wegnehmen dürfen und auch nicht wegnehmen können. Der zweite Typ, das sind die Rechtsverordnungen. Hier muss das Parlament sich selbst an der Nase nehmen. Wenn etwas kompliziert oder strittig ist, dann schreibt man es einfach kurz und knapp ins Gesetz. Die Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung. Das darf man nicht. Hier müssen wir der Regierung ganz klare Vorgaben geben. Wir dürfen nur solche Gegenstände an die Regierung delegieren, welche wir auch wirklich von der Regierung geregelt haben wollen, und anderes müssen wir selbst regeln. Jetzt gibt es Berei-

che, in denen etwas sehr viel umfangreicher ist. Ich möchte Sie daran erinnern, es ist schade, ist Regierungsrat Haag nicht anwesend, dass er als Ausführungsbestimmung zum neuen Baugesetz eine Bauverordnung erlassen möchte, welche viel umfangreicher und wahrscheinlich auch von den Auswirkungen her viel wichtiger ist als das neue Baugesetz. In solchen Fällen muss sich das Parlament, spezifisch bezogen auf diesen Einzelfall, einen Genehmigungsvorbehalt ausbedingen im formellen Gesetz.

Die CVP-EVP-Fraktion wird daher weder die Motion noch die Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Aber sie wird in Zukunft noch vermehrt beim Gesetzgebungsprozess den Finger darauf halten, dass nicht zur Vermeidung von Diskussionen leichtfertig Ermächtigungen zur Rechtsetzung an die Regierung delegiert werden und dass man im richtigen Moment auch einen Genehmigungsvorbehalt macht, so dass das Parlament dort, wo es nötig ist, mitentscheiden kann beim wichtigen Verordnungsrecht.

Regierungspräsident Kölliker: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Böhi-Wil weist darauf hin, dass bereits vor vier Jahren eine gleichlautende Motion eingereicht wurde. Die wurde dann ganz deutlich verworfen. Ich kann mich in dem Sinne wiederholen. Die Antwort der Regierung ist auch dieselbe, weil es sich in der Zwischenzeit auch gar nicht verändert hat. Der Einführung eines Verordnungsvetos steht der Grundsatz der Gewaltentrennung entgegen. Kantonsrat, Regierung und Gerichte fassen ihre Beschlüsse unabhängig voneinander. Das hat sich bis anhin absolut bewährt, und was sich bewährt hat, sollte man nicht in Frage stellen oder ändern. Dem Kantonsrat, dem Parlament, stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, mit welchen er seine Interessen geltend machen kann. Natürlich vor allem im Gesetzesprozess, in dem Sie möglichst präzise formulieren und so das Verordnungsrecht der Regierung entsprechend auch eingrenzen. Es bestehen weitere Möglichkeiten: Durch die Arbeit der Staatswirtschaftlichen Kommission oder einer Kommission für Aussenbeziehungen, die auch feststellen können, wenn etwas nicht im Interesse des Kantonsrates war und dann entsprechend reagieren können. Auch über die Voranschläge kann entsprechend Einfluss genommen werden. Also verschiedenste Instrumente, die sich eigentlich bewährt haben. Weshalb sollte man dies ändern? Wir haben bereits vor vier Jahren darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Verfassungsdiskussion im Jahre 2000 eine eingehende Diskussion geführt wurde. Dazumal hat man ebenfalls von diesem Verordnungsveto abgesehen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 59:45 Stimmen zu.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die SP-GRÜ-Fraktion hätte nicht nur die Motion abgelehnt, sondern sie lehnt auch ein Postulat ab bzw. erachtet das Eintreten auf ein solches für nicht notwendig. Wir werden daher nicht darauf eintreten.

Der Kantonsrat tritt mit 64:40 Stimmen auf das Postulat nicht ein.

42.13.11 Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 25. Juni 2013
 - Antrag der Regierung vom 20. August 2013
 - Antrag vom 16. September 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung. Wir diskutieren zuerst die Umwandlung und stimmen darüber ab. Daraufhin werden wir den Antrag der CVP-EVP-Fraktion, der die Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut verlangt, dem Antrag der Regierung gegenüberstellen.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat mit 74:2 Stimmen zu.

Dietsche-Oberriet: Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir begrüssen diesen Zusatzantrag der CVP-EVP-Fraktion. Ich bitte die Fraktion, dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion mit der Ergänzung in Bst. a zuzustimmen. Der Bst. b ist derselbe Text, wie derjenige der bereits eingereichten Motion, welche nun umgewandelt wurde.

Widmer-Mosnang beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen:

- a) wie die naturrechtlichen Bestimmungen in einem einzigen kantonalen Erlass zusammengefasst werden können, und die Bestimmungen und die Zuständigkeit für den ökologischen Ausgleich, den Kulturlandschutz, den Umgang mit den Fruchtfolgeflächen, die Massnahmen zur Bodenverbesserung sowie für das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen auf Gesetzesstufe zu regeln sind;
- b) wie die zuständigen Behörden im Rahmen der Umsetzung des massgebenden Rechts den folgenden Anliegen heute und in Zukunft Rechnung tragen:
 1. Was unter «intensiv genutzten Gebieten» zu verstehen ist;
 2. Welche weiteren Voraussetzungen für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen erfüllt sein müssen;
 3. Wer für die Schaffung und Genehmigung ökologischer Ausgleichsflächen zuständig ist;
 4. Welches Verfahren bei Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen anwendbar ist;
 5. Dass die ökologischen Ausgleichsflächen bezogen auf Lebensräume und nicht auf einzelne Parzellen oder Projekte festzulegen sind;
 6. Dass bestehende ökologische Ausgleichsflächen in einem Lebensraum angerechnet werden müssen;
 7. Dass keine Fruchtfolgeflächen in ökologische Ausgleichsflächen umgewandelt werden dürfen;
 8. Dass ökologische Ausgleichsflächen durch Vereinbarung mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu schaffen sind und nicht hoheitlich

- angeordnet werden können, wenn die bestehenden Ausgleichsflächen in einem Lebensraum wenigstens zehn Prozent der Fläche betragen;
9. Dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei der hoheitlichen Anordnung ökologischer Ausgleichsflächen vom Kanton vollumfänglich zu entschädigen sind;
 10. Dass für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmassnahmen Bodenverbesserungspläne für mehrere Grundstücke und ganze Gebiete erlassen werden können, welche die Rahmenbedingungen für die Bodenverbesserungsmassnahmen sowie die Grundsätze für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen für das gesamte Einzugsgebiet verbindlich regeln;
 11. Dass für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmassnahmen bei bereits meliorierten Böden, welche ohne Bundes- und Kantonsbeiträge ausgeführt werden, keine ökologischen Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen.»

Die Motionäre habe es in ihrem Vorstoss klar erwähnt: Es ist dringend notwendig, dass gesetzliche Bestimmungen für den ökologischen Ausgleich erlassen und vor allem auch die Zuständigkeiten geregelt werden. Für eine klare Mehrheit unserer Fraktion gehen die Forderungen der Motionäre jedoch zu wenig weit. Der ökologische Ausgleich ist nur ein kleiner Teil der verschiedenen Baustellen in der Gesetzgebung im Bereich Umgang und Nutzung mit unserer wertvollen Ressource Boden.

Zum Thema Kulturlandschutz: Die Bewilligungsverfahren bei Kiesabbau und Deponien, der Umgang mit den Fruchtfolgeflächen, Massnahmen zur Bodenverbesserung, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen auf Gesetzesstufe wie auch die Zuständigkeiten auf kantonaler und kommunaler Ebene sind nicht oder nur schlecht geregelt. Die CVP-EVP-Fraktion möchte die offenen Fragen gesamthaft gelöst haben. Dazu muss auch hinterfragt werden, ob beispielsweise der ökologische Ausgleich im Baugesetz am richtigen Ort angesiedelt ist. Im Weiteren stehen in der Landwirtschaft verschiedene Änderungen bevor: die Agrarpolitik mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen oder die Regelungen und Entschädigungen für den ökologischen Ausgleich. Wir sind der Meinung, dass in einem kantonalen Erlass diese offenen Fragen in einer Gesamtheit betrachtet und gelöst werden müssen. Ein Postulat ist dazu der richtige Weg. Die Regierung soll in einer Gesamtschau den gesetzgeberischen Handlungsbedarf und den Weg für einen konkreten Erlass auf kantonaler Ebene aufzeigen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen. (Hinweis der Staatskanzlei: Aufgrund eines technischen Problems hatte weder das Protokollierungssystem noch die Sicherheitsaufnahme ein Audiosignal. Nach Rücksprache mit Kantonsrat Ritter-Sonderegger-Altstätten wird auf die Rekonstruktion seines in freier Rede gehaltenen Votums verzichtet.)

Gemperle-Goldach: Der Antrag CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht eine Mogelpackung. Es geht in erster Linie nicht darum, das Bundesrecht zu konkretisieren, sondern darum, das Instrument des ökologischen Ausgleichs zu schwächen. Hier wird Politik gemacht. Man möchte weniger Auflagen, die Konsequenzen in der Umsetzung verhindern

und dem Kanton zusätzliche Kosten aufbürden. Da wehren wir uns vehement. Die Begründung der Regierung für die Umwandlung in ein Postulat ist nachvollziehbar. Gemäss unseren Informationen sind die Problemstellungen bei der Regelung des ökologischen Ausgleichs in der Praxis nicht allzu gross, Einzelfälle gibt es überall, deshalb haben wir der Umwandlung in ein Postulat auch zugestimmt. Wir sind aber klar dagegen, dass wir diese Aufträge gemäss Antrag der Regierung übergeben, sonst haben wir die gleiche Mogelverpackung in Form eines Postulates statt einer Motion.

Hoare-St.Gallen: Als einfaches Gemüt neige ich dazu, den einfachen Formulierungen den Vorzug zu geben. Ich sehe hier zwei Ausdrücke, die vielleicht dieselben sind, die ich mir aber gerne von Widmer-Mosnang erklären lassen möchte. Die Regierung beantragt uns, das Postulat solle lauten: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die zuständigen Behörden im Rahmen der Umsetzung des massgebenden Rechts den folgenden Anliegen heute und in Zukunft Rechnung tragen.» «Massgebendes Recht», das verstehen wir alle, auch wenn wir juristisch un- oder teilgebildet sind. Hingegen, was verstehen Sie unter «naturrechtliche Bestimmungen»?

Widmer-Mosnang: Betreffend das «massgebende Recht» müssen Sie die drei Motionäre um eine Klarstellung bitten.

Bei den «naturrechtlichen Bestimmungen» geht es darum, dass wir auch im Natur- und Heimatschutzgesetz auf Bundesebene zwei Artikel haben, die uns indirekt im Kanton betreffen. Die Anschlussgesetzgebung fehlt. «Naturrechtliche Bestimmungen» kann man auch etwas weiter fassen. Ich habe versucht, das im Antrag entsprechend zu formulieren. Es geht um ökologischen Ausgleich in verschiedenen Bereichen. Es geht um den Kulturlandschutz, es geht um die Bodenverbesserungen mit wertvollem Material aus dem Rhein, aus Baustellenaushuben und Humus. Das ist auch der Grund dieser Motion. All diese Sachen zusammen mit der Abgeltung für die ökologischen Leistungen zähle ich zu den «naturrechtlichen Bestimmungen».

Hoare-St.Gallen: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich danke Ihnen, Sie haben mir den Entscheid sehr leicht gemacht. Ich bin absolut sicher, dass die Formulierung der Regierung all das umfasst, was Sie mit Ihrem Rundumschlag - das ist es nämlich - auch erwähnt haben wollen. Dann könnte Ihnen, wenn Sie sich an Regierungsrat Haag wenden, der grosse Erfahrungen mit Bodenverbesserungen in der Linthebene gesammelt hat, dieser zusammen mit Kollegen und mit Bauern aus der Linthebene umfassend Auskunft geben, welche positiven Auswirkungen diese Bodenverbesserungen in der Linthebene gehabt haben, und Ihnen ein gewisses Vorurteil nehmen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten zu Gemperle-Goldach: Sie haben von «Mogelpackungen» gesprochen. Ich sehe nicht ein, warum man ein Postulat als «Mogelpackung» bezeichnen muss. Denn es geht nicht um eine Schwächung des ökologischen Ausgleichs, sondern es geht um die Lösung des Problems, was einem ökologischen Ausgleich unterworfen ist und was nicht. Das ist nämlich in Art. 18b des Natur- und Heimatschutzgesetzes nur im Rahmen eines Rahmengesetzes geregelt

und wird zur Konkretisierung an die Kantone delegiert. Was das genau für St.Gallen bedeutet, das möchten wir gerne wissen und das möchten im Moment auch verschiedene Umweltverbände gerne wissen, weil sie gegen sämtliche Projekte genau wegen dieser Fragestellung Verbandsbeschwerden einreichen. Es ist doch schön, wenn man solche Rechtsfragen eindeutig geklärt hat, und zwar bevor man ein Projekt in Angriff nimmt und nicht das Projekt stoppen muss, bis es bis vor Bundesgericht durchgekämpft ist. Das gilt vor allem für solche Projekte wie beispielsweise die Schützenwiese in Kriessern, wo die Alternativen bestehen, ob mehrere tausend Kubikmeter gutes, wertvolles Aushubmaterial zur Bodenverbesserung eingesetzt werden können oder ob dieses Aushubmaterial mit einer enormen Anzahl Lastwagenfahrten nach Süddeutschland transportiert werden muss und dort deponiert werden soll. Aber offenbar verursachen Lastwagenfahrten keine Beeinträchtigung der Umwelt.

Gemperle-Goldach: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zu Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich kann Ihnen Antwort geben. Wenn ich nicht gleicher Meinung wäre bezüglich klarer Vorgaben, hätten wir dem Postulat nicht zugestimmt. Wir sind klar dagegen, dass wir mit elf Punkten gemäss dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion ganz gezielt die Antwort der Regierung bereits in eine Richtung lenken möchten, die vielleicht dann nicht mehr diesen Überlegungen entspricht. Deshalb sind wir für die Formulierung der Regierung, dann kann sie eine Auslegeordnung machen und nicht schon alles Vorgegebene einfach nur noch umsetzen, wie es auf diesem Antrag steht.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Die elf Punkte stehen im Übrigen auch auf dem Antrag der Regierung.

Regierungsrat Würth vertritt Regierungsrat Haag: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Eigentlich ist Regierungsrat Klöti der Stellvertreter von Regierungsrat Haag, aber hier sind wir in einer speziellen Situation, weil die Fragen des ökologischen Ausgleichs, was die Rechtsetzung anbelangt, vornehmlich im Baudepartement beheimatet ist und der Vollzug relativ stark auch vom Volkswirtschaftsdepartement verantwortet werden muss.

Ich möchte Sie einfach auf den Wortlaut im Antrag der Regierung hinweisen, wonach sie eingeladen wird, im Rahmen eines Berichtes aufzuzeigen, wie im Kanton St.Gallen den aufgezählten Anliegen der Motion 42.13.11 ohne Gesetzesanpassungen nachgekommen werden kann.

Ein Postulat ist ein relativ offenes Instrument, das ist klar. Wir sind der Meinung, dass bei dieser Thematik, die angestossen wurde, durchaus ein gewisser Handlungsbedarf besteht, sonst hätten wir keine Umwandlung in ein Postulat beantragt. Aber wir sind der Meinung, dass es vor allem um die Rechtsanwendung und den Vollzug geht und nicht um die Rechtsetzung. Hier gehen wir davon aus, dass wir mit dem Postulat eine Klärung für die rechtsanwendenden Behörden bekommen, für die kantonalen Stellen, für die Gemeinden, auch für die Investoren, die Landwirtschaft, für die Naturschutzverbände usw. In diesem Sinne orten wir den Handlungsbedarf.

Ich bin froh, dass Sie die Motion abgelehnt haben und auf das Postulat umgeschwenkt sind. Aber so, wie wir Antrag stellen, werden wir auf das Anliegen referenzieren, wie es in der Motion aufgelistet ist.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 66:36 Stimmen vor.

Der Kantonsrat tritt mit 62:39 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Postulat ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 65:38 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

51.12.33 Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2012
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. April 2013

Heim-Gossau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz wurde vor zwölf Jahren revidiert. In dieser Zeit erfolgten verschiedene politische Reformen, insbesondere auf Bundesebene. Waren das bis anhin eher kleinere Anpassungen, ist es diesmal mit der neuen Agrarpolitik 2014-2017 eine doch tiefgreifende Strategieänderung. Im Kanton St.Gallen ging die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe innert zwölf Jahren um rund 20 Prozent oder um über 900 Betriebe zurück. Trotz diesem Strukturwandel und einer stetigen Vergrösserung der Betriebe ist das landwirtschaftliche Einkommen auf tiefem Niveau geblieben. Die tiefen Produkterlöse, insbesondere im Bereich Milch und Fleisch, werden – sofern es nicht rasch zu einer Kehrtwende kommt – zu einem massiven Einschnitt in der produzierenden Landwirtschaft führen. Man kann diese negative Entwicklung mit den äusseren Einflüssen begründen. Tatsache ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert haben. Die Bemühungen um mehr Marktausrichtung und unternehmerisches Verhalten werden immer wieder durch neue Auflagen und Ansprüche von Bund und Kanton gebremst. In diesem Sinn können wir die Meinung der Regierung nicht ganz teilen, dass an der Negativentwicklung der Landwirtschaft der Kanton keine Mitverantwortung tragen muss. Der Zeitpunkt für eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes, parallel zur Agrarpolitik 2014-2017, ist sicher ideal. Die Regierung muss mit den Gesetzesrevisionen nicht nur die notwendigen Umsetzungsschritte der Bundesgesetzgebung vornehmen, sondern auch vorausblickend und spezifisch für die St.Galler Landwirtschaft Leitlinien und Strategien definieren. Dabei soll die Regierung auch einmal einen Blick auf die Landwirtschaftsbudgets und die Landwirtschaftspolitik der umliegenden Kantone werfen. Im Benchmark liegt unser Kanton da sehr weit zurück. Wir erwarten auch, dass die Regierung ihre Möglichkeiten zugunsten der St.Galler Landwirtschaft auch ausserhalb des Landwirtschaftsamtes kritisch hinterfragt. Verschiedene Departemente und viele Ämter sind tagtäglich mit der Landwirtschaft konfrontiert. Zeitgleich zur Revision der Landwirtschaftsgesetz-

gebung fordern wir die Regierung auf, zusätzlich sämtliche Dienststellen auf die schlanke und landwirtschaftsfreundliche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen.

51.13.06 Wildschweinschäden – neue Methoden sind dringend erforderlich!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2013

Steiner-Kaltbrunn: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Bereits im Jahre 2011 hatte die Regierung angekündigt, man wolle das Abgeltungsverfahren bei Wildschäden überdenken. Es sei unbestritten, dass die Jagd – auch wenn sie alle technischen Hilfsmittel ausschöpfe – nicht in der Lage sei, die rasante Bestandesentwicklung beim Schwarzwild so einzugrenzen, dass Wildschäden flächendeckend auf ein tragbares Mass reduziert werden können. Wie die Regierung schreibt, sei es ein zentrales Anliegen, eine Abgeltungsrichtlinie auch für den Bereich Feld zu erstellen. Die Jagdwildschäden sind schon länger ein Thema, und es war geplant, dieses Problem noch vor der Jagdgesetzrevision anzugehen und mittels Verordnung zu regeln. Und was ist nun? Nun schiebt die Regierung das Ganze auf die lange Bank und will die Verordnung erst mit der Revision des Jagdgesetzes im Jahr 2014 angehen. Sie bekräftigt zwar in ihrer Antwort, dass die Fortpflanzungsrate bei den Wildschweinen zwischen 200 und 300 Prozent beträgt und die Jagd nicht genüge, um den Bestand zu regulieren. Die Regierung erwähnt, dass es im kantonalen Vergleich eher wenige Schäden und auch eher wenige Wildschweine gebe. Sie empfiehlt daher funktionstüchtige Abwehrmassnahmen in der Landwirtschaft, wie z.B. die Installation von Elektrozäunen.

So geht das nicht. Die Regierung täte gut daran, sich selbst vor Ort ein Bild zu machen und die Schäden zu besichtigen. Die Abgeltungsregelung muss dringend an die Hand genommen werden. Aber nicht nur das. Grundsätzlich muss das Problem an der Wurzel gepackt und dafür gesorgt werden, dass die Population nicht weiter ansteigt. Der Bestand beim Schwarzwild muss so eingegrenzt werden, dass Wildschweinschäden flächendeckend auf ein tragbares Mass reduziert werden können. Dafür braucht es dringend funktionstüchtige Abwehrmassnahmen, eine Spezialbewilligung für Nachtsichtzielgeräte. Elektrozäune können doch auf den Alpen nicht kilometerweit verlegt werden, das steht in keinem Verhältnis, und Treibjagden werden zum Teil sehr kritisch beurteilt. Nachdem u.a. auch die Nachbarkantone Thurgau und Zürich im Vorfeld bereits Nachtsichtzielgeräte bewilligt haben, hätte ich von unserer Regierung mehr Mut zur Entscheidungsfindung erwartet. Das Problem ist längst erkannt und angekommen – es liegt eine machbare Lösung vor, welcher gemäss dem St.Galler Kantonstierarzt Albert Fritsche nichts entgegensteht und die von Hans-Ulrich Huber, Geschäftsführer beim Schweizer Tierschutz, begrüsst wird. Also packen wir es gemeinsam an.

51.13.08 Stand Ansiedlung Rohstoffkonzern «Transoil»

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. Februar 2013
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2013

Hartmann-Flawil: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Zur Erinnerung: Vor fast zwei Jahren verkündete die Standortförderung des Kantons St.Gallen mit der Stadt St.Gallen zusammen vollmundig die Ansiedlung des Rohstoffkonzerns Transoil in St.Gallen. Man sprach hier von 30 Arbeitsplätzen, man sprach von Technologietransfer, von einer neuen Clusterbildung usw. und zeigte sich hier begeistert über diese gelungene Ansiedlung. Zwei Jahre später muss man zur Kenntnis nehmen, dass das nicht stimmt. Wenn ich die Interpellation lese und die Beantwortung der Fragen, dann muss ich feststellen, dass die Regierung äusserst schmallippig antwortet. Zuerst musste ich ein bisschen lächeln, weil es doch eine gewisse Hilflosigkeit zeigt, in diesem Thema Auskunft zu geben. Anschliessend wurde ich ein bisschen wütend, weil zugleich auch die Diskussion bestand über die Steuerprivilegien, die man Unternehmen erteilt bei der Ansiedlungspolitik. Es zeigte sich hier, dass die Regierung bei dieser Art von Standortförderung nachher nicht handlungsfähig sein kann. Es gibt keine Bereitschaften der staatlichen Organe, die Versprechen von solchen Unternehmen wie Transoil zu kontrollieren und deren Einhaltung zu verlangen. Im Gegensatz zur Unterstützung bei der Ansiedlung, bei der Liegenschaftssuche usw. und wahrscheinlich auch bei den Steuererleichterungen. Hier gilt das Steuergeheimnis, das dann immer wieder als Schutzschild aufgebaut wird. Ich glaube, dass solche Ansiedlungen auch die Standortförderung im Kanton St.Gallen in ein schiefes Licht stellen. Die entscheidenden Fragen in der Steuersituation sind an die zwei Rohstoffkonzerne, die in der Stadt St.Gallen relativ wichtig sind, zu stellen: Nämlich die Transoil (neu) und die Suek AG, die seit bald zehn Jahren in St.Gallen beheimatet ist. Da gibt es keine Auskünfte zur steuerlichen Situation. Hier wird der Staat zum Spielball solcher Unternehmen.

Absichtserklärungen gibt es bei den Fragen zu den Reputationsschäden. Ich erinnere daran, dass der Bundesrat in einem Bericht zu diesen Rohstoffkonzernen darauf hingewiesen hat, dass hier Handlungsbedarf in einem gewissen Sinne besteht oder sonst Reputationsschäden entstehen können. Dazu gibt es wenig Antworten in dieser Regierungsantwort zur Interpellation.

Der Standortwettbewerb unter den Kantonen, der Steuerwettbewerb und die Standortförderung treiben Blüten. Diese gilt es zum Ersticken zu bringen. Es ist enttäuschend, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht die Einhaltung solcher Abmachungen nachvollzieht.

51.13.09 Zukunft der Rheintallinie jetzt sichern

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. Februar 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2013

Tinner-Wartau: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir hätten uns erhofft, dass auch weiterhin auf der Rheintallinie, obwohl neues Zugmaterial im Einsatz ist, weiterhin eine Zugbegleitung, das heisst Kondukteurinnen und Kondukteure, die Billettkontrolle durchführen und den Zug begleiten würden. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass doch nach einer bestimmten Zeit der Inbetriebnahme der Kanton es nochmals versucht und die SBB es ebenfalls prüfen wird, aufgrund der gesteigerten Fahrgastzahlen, eine Neuinstallation dieser Zugbegleitung wieder vorzusehen. Wir werden diese Situation gespannt weiterverfolgen und hoffen natürlich, dass sich die Fahrgastzahlen positiv entwickeln werden und wir dann auch weiterhin auf der Rheintallinie wiederum auf Kondukteurinnen und Kondukteure zählen können. Diese sind wichtige Ansprechpartner für die Zugreisenden.

51.13.12 Aufhebung REX-Halt in Rheineck

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. Februar 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2013

Maurer-Altstätten: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es der Regierung ein Anliegen ist, dass auch Rheineck optimal verkehrstechnisch erschlossen wird. Wir gehen im Weiteren davon aus, dass die Regierung ihr Versprechen ernst nimmt, nach vorliegenden ersten Erfahrungen aus dem Betrieb, die Wiedereinführung eines REX-Haltes in Rheineck zu prüfen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass die Regierung sich für einen Halt einsetzen wird, wenn auch nur der kleinste Spielraum dafür besteht.

51.13.23 Kantonsschule Wattwil – Stand der Sanierung?

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013

Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Regierung zum Standort Wattwil bekennt bzw. den Mittelschulstandort im Toggenburg zumindest nicht in Frage stellt, ist doch das Bildungswesen im Toggenburg eines der stärksten Standbeine für die

regionale Entwicklung. In der Antwort wird festgehalten, dass der Sanierungsbedarf unbestritten sei, zumal seit geraumer Zeit Wasser in das Gebäude eindringe und mit der hohen Auslastung durch die Nutzer auch die betriebliche Infrastruktur stark überbeansprucht sei und das Gebäude nicht mehr die geltenden Sicherheitsbestimmungen für die Nutzer in Bezug auf Erdbeben, Brandschutz und bauliche Sicherheit erfülle. Aus dem Geschäftsbericht 2012 der Regierung (Geschäftsnr. 32.13.01) kann entnommen werden, dass man mit der Planung betreffend Ausbau der Infrastruktur und Gesamtanierung der Kantonsschule Wattwil auf Kurs sei. Umso unverständlicher ist deshalb der Entscheid der Regierung, die Sanierung auf das Jahr 2024 zu verschieben. Das sind wieder über zehn Jahre, in denen die staatlichen Mühlen langsam und weiter vor sich hinplätschern. Die Hinterfragung des heutigen Standortes an der Näppisuelistrasse wird als positiv gewertet, zumal geeignete neue Standorte in der Gemeinde Wattwil genügend vorhanden sind.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass man erst jetzt den heutigen Standort hinterfragt, dauert doch die Planungsphase bereits seit dem Jahre 2008. Hie und da fragt man sich schon, mit welcher Ernsthaftigkeit solche Planungen angepackt werden. Auch ist es irgendwie bemühend, nun Hochwasser- und Erdbebenüberlegungen für die Verzögerung verantwortlich zu machen. Das ist wohl wichtig und notwendig, das wusste man jedoch schon im Jahr 2008. Mit einem Neubau sind zudem absolut keine kostspieligen Provisorien mit erschwertem Schulbetrieb notwendig. Schwerer als heute kann es kaum mehr werden. Auch kann eine den heutigen Bedürfnissen angepasste Mittelschule realisiert werden. Der momentane bauliche Zustand der Kantonsschule Wattwil lässt keinen Aufschub mehr zu. Wir erwarten deshalb, dass die zuständigen Departemente nun gemeinsam eine optimale Planung vorantreiben und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wattwil raschmöglichst einen Standort für einen Neubau evaluieren, sonst sind wir in fünf Jahren wieder gleich weit wie heute. Die bisherige Verzögerungstaktik könnten wir nicht mehr länger hinnehmen. Wir werden die Weiterentwicklung dieses Projektes mit wachsamem Auge verfolgen und behalten uns je nachdem weitere politische Schritte vor.

Da jegliche Priorisierung dieses Projektes fehlt und auch die nächsten Schritte zeitlich und planerisch nicht aus der Antwort der Regierung hervorgehen, sind die Interpellanten mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise zufrieden. Die Zufriedenheit beschränkt sich dabei auf das Bekenntnis der Regierung zum Standort Wattwil.

51.13.26 Musikalische Bildung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juli 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2013

Straub-Rüthi: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir sind aber eigentlich nicht gescheiter geworden als vorher. Denn bei der Einfachen Anfrage, die wir zuerst gestellt haben, wurde vage geantwortet, und jetzt sind die Fragen noch vager beantwortet. Wir verstehen das Ganze nicht. Einerseits hat der Erziehungsrat am 19. September 2007 beschlossen, die Einbin-

derung der musikalischen Grundschule in das zweite Kindergartenjahr 2011/2012 nicht durchzusetzen, am 19. Januar 2011 beschloss er wieder die Einbindung bis 2011/2012 zu verlängern, und dann wird wieder geschrieben, eine Wahlfreiheit bestehe nicht. Was soll jetzt gemacht werden? Wir sind uns bewusst, dass der Lehrplan 21 einiges zu reden gibt. Man sagt auch schon, dass der Lehrplan 21 so heisse, weil er 2021 eingeführt wird, und so, wie das jetzt aussieht, wissen wir immer noch nicht genau, was Sache ist.

51.13.27 Fachhochschulräte wohin

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2013

Hartmann-Flawil: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden, inhaltlich benötigt es starke Korrekturen.

Sie legt die aktuelle Situation transparent dar und zeigt erste, kleine Ansätze für eine Weiterentwicklung im Interesse des Hauptzählers und Standortkantons St.Gallen im Bereich der Fachhochschule. Es gibt aber drei sensible Punkte bei der Zusammensetzung des Fachhochschulrates:

1. Ich beginne mit der Zusammensetzung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO): Wenn Sie die Antwort der Regierung gelesen haben, dann setzt sich der Fachhochschulrat zusammen aus den zuständigen Regierungsmitgliedern der Trägerkantone, und zudem wählen diese Mitglieder der Regierung noch drei bis fünf weitere Mitglieder des Fachhochschulrates. Es scheint mir doch ein Insiderclub zu werden, ein «Kafichränzli», welches die Fachhochschule Ostschweiz zusammen leitet. Die Corporate Governance, die lässt herzlich grüssen und ist zumindest in diesem Falle eigentlich gar nicht eingehalten.
2. Bei der strukturellen Weiterentwicklung der FHO soll eine «den Trägerleistungen angemessene Mitsprache und Steuerungsmöglichkeit geschaffen werden». Die Trägerkantone sollten hier mehr berücksichtigt werden, das ist richtig, und es sollte so auch für die drei anderen Fachhochschulen (FHS, HSR, NTB) gelten.
3. Sie sehen im Anhang eine Liste der Zusammensetzung der Fachhochschulräte. Es sind entweder Mitglieder der Regierung und der Verwaltung der Trägerkantone, und daneben sind es, bis auf eine Ausnahme, ausschliesslich Vertreter der Wirtschaft. Die einzige Ausnahme betrifft die NTB Buchs, hier ist der Gemeindepräsident der Standortgemeinde im Fachhochschulrat.

Das ist nicht die richtige Zusammensetzung. Die vorgelagerte Berufsbildung kennt die tripartite Begleitung und Beaufsichtigung zwischen Staat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die hier Verantwortung übernehmen. Es ist wichtig, dass auch im nachgelagerten Fachhochschulbereich eine breitere Basis gesetzt wird für diese Fachhochschulräte. Es geht nicht an und es ist auch eine Verschlechterung der Ausgangssituation, wenn ein Teil dieser tripartiten Begleitung ausgegliedert oder ausgeklammert wird. Es geht nicht, wenn nur die Verwaltungs- und die Arbeitgeberinteressen vertreten werden. Wir werden an diesem Thema dranbleiben.

51.13.28 Bedenkliches Stadt-Land-Gefälle im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 2013
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013

Warzinek-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ziel der Interpellation war es, bei Regierung und Rat das Bewusstsein für das real existierende und durch die Geografie des Kantons begünstigte Stadt-Land-Gefälle im Kanton St.Gallen zu schärfen. Ziel war es nicht, eine Neiddebatte auszulösen oder der Stadt bzw. Agglomeration St.Gallen Mittel zu entziehen. Die Kantonshauptstadt mit ihrer reichen Geschichte, mit ihrer Universität und ihren Hochschulen, mit Kantonsspital und dem grossartigen kulturellen Leben findet das Gefallen und die Sympathie vieler Bewohner, auch in den Regionen. Andererseits ist es erfreulich, dass auch Mitglieder des Kantonsrates aus der Agglomeration St.Gallen die Interpellation mit unterschrieben haben. Das Städteranking von Wüst & Partner gab den Anlass zur Interpellation. Wie die Regierung in ihrer Antwort richtig schreibt, sind solche Rankings interessant, hängen jedoch immer von den gewählten Bewertungskriterien und deren Gewichtung ab und dürfen nicht überbewertet werden. Gleichwohl ist das Ergebnis dieses Rankings durchaus mit anderen grossen und seriösen Studien vergleichbar und entspricht auch dem gefühlten Erleben vieler Menschen in den Regionen, dass im Kanton St.Gallen ein bedenkliches Stadt-Land-Gefälle tatsächlich besteht. Auch die Regierung hat das Problem erkannt, was sich im Bericht der Regierung vom 12. August 2008 auf das Postulat über «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen» vom 16. Februar 2004 zeigt. Diesbezügliche Ursachen und Ausprägungen wurden benannt. Auch hier führt die Liste der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Region St.Gallen an und auch die Region Zürichsee-Linth ist günstig positioniert, was sich mit dem Ranking von Wüst & Partner deckt. Regionen mit schwächeren Standort- und Leistungsmerkmalen sind und bleiben vorerst das Toggenburg und das Sarganserland. Es geht uns nicht darum, nun zu einem bestimmten aktuellen Geschäft Forderungen zu stellen. Wir bitten aber und hoffen, dass bei der Tätigkeit in Regierung und im Rat vermehrt das Augenmerk gerichtet wird auf ein ausgeglichenes Engagement über den ganzen Kanton hinweg, auf eine faire Verteilung der Ressourcen, beispielsweise aus dem Lotteriefonds, so dass unser Kanton einen guten, gemeinsamen Weg in die Zukunft findet. Es wäre gefährlich, wenn sich einige Regionen beschäftigen mit ihrem Gedeihen, mit einem Ausbau von Verkehr, kulturellem Leben, Gesundheitsinfrastruktur und Bildungseinrichtungen, während sich andere Regionen in einem dauernden Abwehrkampf gegen Schliessungen und Verlagerungen befinden.

51.13.31 Kantonsschule für das Linthgebiet?

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013

Suter-Rapperswil-Jona: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Interpellanten aus allen fünf Fraktionen haben die Regierung um eine saubere Auslegeordnung in Sachen Kantonsschullandschaft Toggenburg-Linth gegeben. Das Bildungsdepartement hat klargemacht, dass es zu einer solchen Auslegeordnung nicht bereit ist. Ein zweiter Kanti-Standort dränge sich nicht auf, und die Kanti in Wattwil müsse zwar durch einen Neubau ersetzt werden, doch eine Prüfung von geeigneten Standorten ausserhalb Wattwils komme nicht in Frage. Diese Antwort hat im Linthgebiet grosses Erstaunen ausgelöst. Auch das Linthgebiet darf erwarten, vom fernen St.Gallen fair behandelt zu werden. Bereits heute stellt das Linthgebiet mehr als zwei Drittel der Schüler der Kanti Wattwil – Tendenz steigend. Näher gelegene Alternativen wie die Kanti in Pfäffikon sind zwar interessiert an Schülern aus dem Linthgebiet, doch der Kanton St.Gallen hält daran fest, dass die Linthbieter Schüler die Kanti in Wattwil zu füllen haben. Das Toggenburg schickt seinerseits einen Viertel seiner eigenen Schüler nicht nach Wattwil, sondern nach Wil. Das Linthgebiet ist die einzige Region im Kanton St.Gallen, die nicht über eine eigene Kanti verfügt, dies, obwohl mit Rapperswil-Jona die zweitgrösste Stadt des Kantons im Linthgebiet liegt und die Region eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung aufweist. Die Zeitung «Südostschweiz» hat sogar herausgefunden, dass es in der ganzen Schweiz keine mit Rapperswil-Jona vergleichbaren Städte gibt, die derart weit weg müssen, um eine Kanti zu besuchen. Alle anderen Städte verfügen über eine eigene Kanti oder über eine Kanti in unmittelbarer Nähe. Im Rest der Schweiz und im Rest des Kantons gilt: Schulen stehen dort, wo die Schüler sind. Doch für das Linthgebiet werden mögliche Standorte – sei es nun Uznach oder Rapperswil-Jona – nicht einmal geprüft. Für alle möglichen Bauprojekte - sei es ein Spital oder ein Fischereizentrum – macht die Regierung eine saubere Standortanalyse. Doch ausgerechnet beim Neubau einer Kantonsschule, wo Hunderte von Schülern täglich ein- und ausgehen, will die Regierung nichts von einer sauberen Standortanalyse wissen, dies mit Verweis auf einen Standortentscheid vor 50 Jahren, notabene mit völlig veränderten Gegebenheiten. Der Kanton Zürich zeigt uns ganz aktuell, wie man es eigentlich machen sollte. Er baut am rechten Zürichseeufer, nur wenige Zugminuten von Rapperswil-Jona entfernt, eine neue Kanti. Alle Gemeinden waren eingeladen, geeignete Standorte zu melden. Sechs mögliche Standorte wurden gemeldet, und diese werden nun alle auf Basis objektiver Kriterien geprüft. Gibt es tatsächlich sachliche Gründe, genau dies im Einzugsgebiet der Kanti Toggenburg-Linth zu verwehren? Die Interpellanten fordern weiterhin, dass die Regierung für den Kanti-Neubau auch geeignete Standorte im Linthgebiet prüft. Dafür bleibt auch mehr als genug Zeit.

51.13.34 Gefahren neuer Medien

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2013
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2013

Kühne-Flawil: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In dieser Antwort macht die Regierung eine Auslegeordnung bezüglich der ihr durchaus bewussten Problematik. Es wird auch auf die vielfältig geleistete Präventionsarbeit hingewiesen. Insgesamt aber ist die Antwort inhaltlich enttäuschend, weil mit der Aufzählung der Angebote – Lehrmittel, Workshops usw. – noch keine Lösungen skizziert werden, wie beispielsweise dem offensichtlichen Mangel an Kapazität und Ressourcen begegnet werden soll oder wie die zu verbessernde Koordination des umfassenden Angebotes konkret angegangen werden soll. Etwas gar ratlos wirkt auch die Feststellung, dass die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung von Schulen, Jugendlichen und Eltern die zur Verfügung stehenden Ressourcen übersteige. Es wird auch nicht ansatzweise dargelegt, wie jene Eltern mit geringer Medienkompetenz erreicht werden könnten, bei denen ja der grösste Aufklärungsbedarf festzustellen ist. Schliesslich werden die rechtlichen Aspekte etwas gar lapidar abgehandelt, sind doch die einschlägigen Bestimmungen im Strafgesetzbuch zu einer Zeit entstanden, in der man das Problemfeld Cybermobbing noch gar nicht kannte.